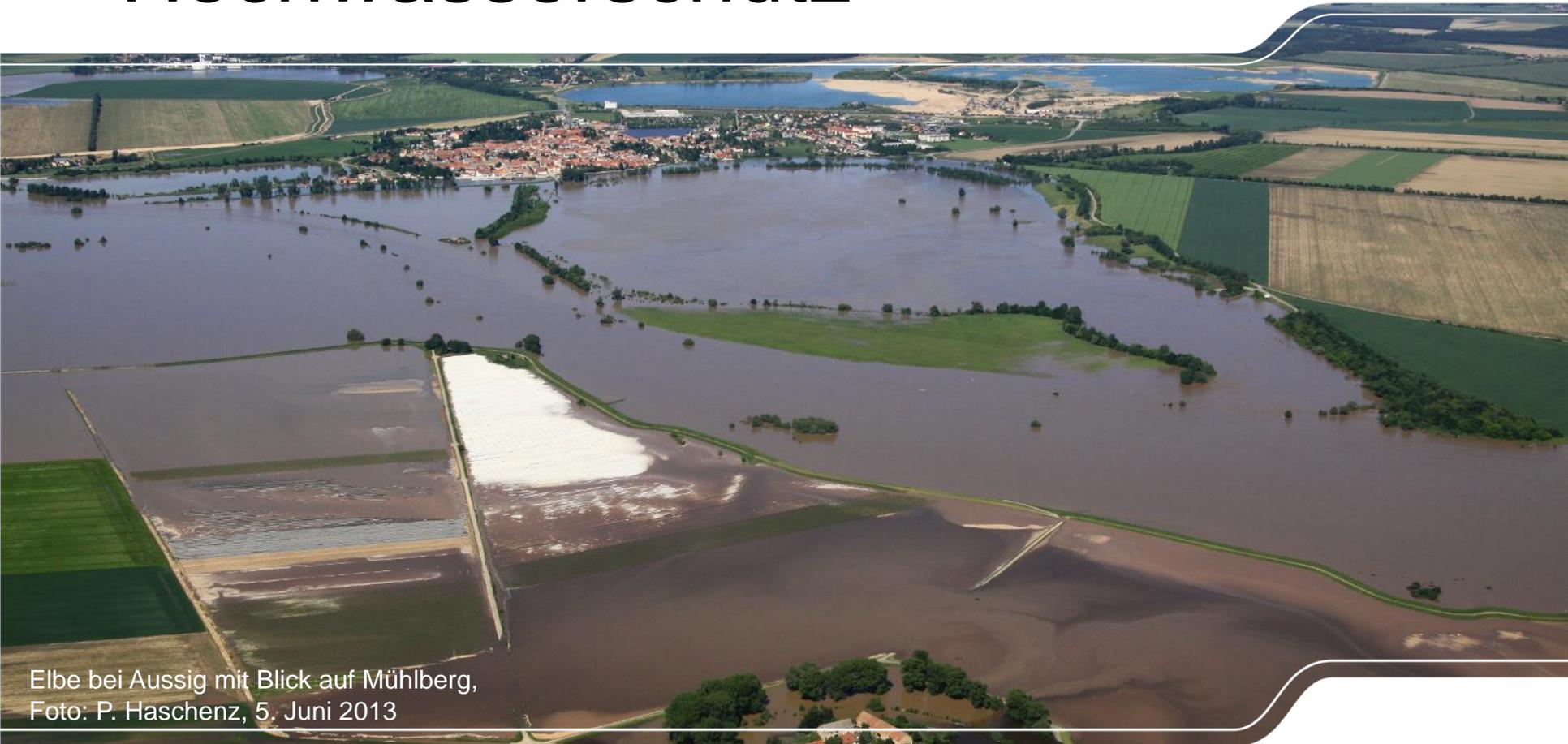


Führungskraft Hochwasserschutz



Elbe bei Aussig mit Blick auf Mühlberg,
Foto: P. Haschenz, 5. Juni 2013

Gliederung

I. Einordnung

II. Rechtsgrundlagen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

1. Aufgabenabgrenzung

Gemeinde/Landkreis/Freistaat

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG/HWNAVO

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw.
„Vor der Krise“
- b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw.
„Nach der Krise“

IV. Fazit

Gliederung

I. Einordnung

II. Rechtsgrundlagen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

1. Aufgabenabgrenzung
Gemeinde/Landkreis/Freistaat
2. Aufgaben der Gemeinden nach
SächsWG/HWNAVO
 - a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw.
„Vor der Krise“
 - b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“
 - c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw.
„Nach der Krise“

IV. Fazit

I. Einordnung

Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte **Überschwemmung** von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser. Davon ausgenommen sind **Überschwemmungen aus Abwasseranlagen.**

Quelle: § 72 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

Weitere Begriffe/Details – siehe Unterlage Einsatzkraft

I. Einordnung

Jahreszeitliches Auftreten von Hochwasser

Sommerhochwasser

Begünstigt evtl. durch schwer durchlässige Schichten und Böden oder eine vorangegangene Trockenheit (kaum Versickerung des Niederschlags)

Ausgelöst durch:

- Starkniederschläge
- langanhaltende starke Regenfälle (Landregen)



Winter-/Frühjahrshochwasser

Ausgelöst durch:

- (rasches) Abschmelzen der Schneedecke
- Eishochwasser

Erlangung beachtlicher Ausmaße in Verbindung mit Regenfällen, v. a. aber bei Behinderung des Abflusses durch Stauung oder Versetzung des Eises



I. Einordnung

HQ₁₀₀ – das nächste Mal in 100 Jahren?

Hochwasser unterscheiden sich hinsichtlich der Häufigkeit ihres Auftretens und ihres Ausmaßes, d. h. der Höhe und Dauer des dabei auftretenden oberen Grenzwertes der Wasserstände (HW) oder Abflüsse (HQ).

HQ = Hochwasserabfluss, d. h. höchster Abflusswert in einem bestimmten Zeitraum

Der Grad der Außergewöhnlichkeit eines Hochwassers wird mit der Anzahl der Jahre bezeichnet, während der dieses Ereignis - bei Vorhandensein einer möglichst langen Beobachtungsreihe - einmal auftreten, würde.

HQ₁₀₀ steht für die Abflussmenge eines Gewässers, die im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird.

Für welche Zeitspanne die HQ-Werte angegeben werden, hängt neben dem Datenumfang von Betrachtungsweise, Risiken und Zielen ab.

BHQ = Bemessungshochwasserabfluss

Bemessungshochwasser: Hochwasserabfluss, für dessen schadlose Ableitung das Gewässer ausgebaut wurde, z. B. BHQ₁₀ die Größe eines einmal in 10 Jahren eintretenden Hochwasserabflusses.

I. Einordnung

Technischer Hochwasserschutz - Möglichkeiten und Grenzen

Was verstehen wir unter technischem Hochwasserschutz?

Hochwasserschutzanlagen wie z.B.

- Talsperren
- Hochwasserrückhaltebecken
- Hochwasserschutzdeiche
- Hochwasserschutzmauern
- Flutpolder
- Umflutkanäle

Jede Hochwasserschutzanlage ist für ein bestimmtes Hochwasserschutzniveau bemessen!

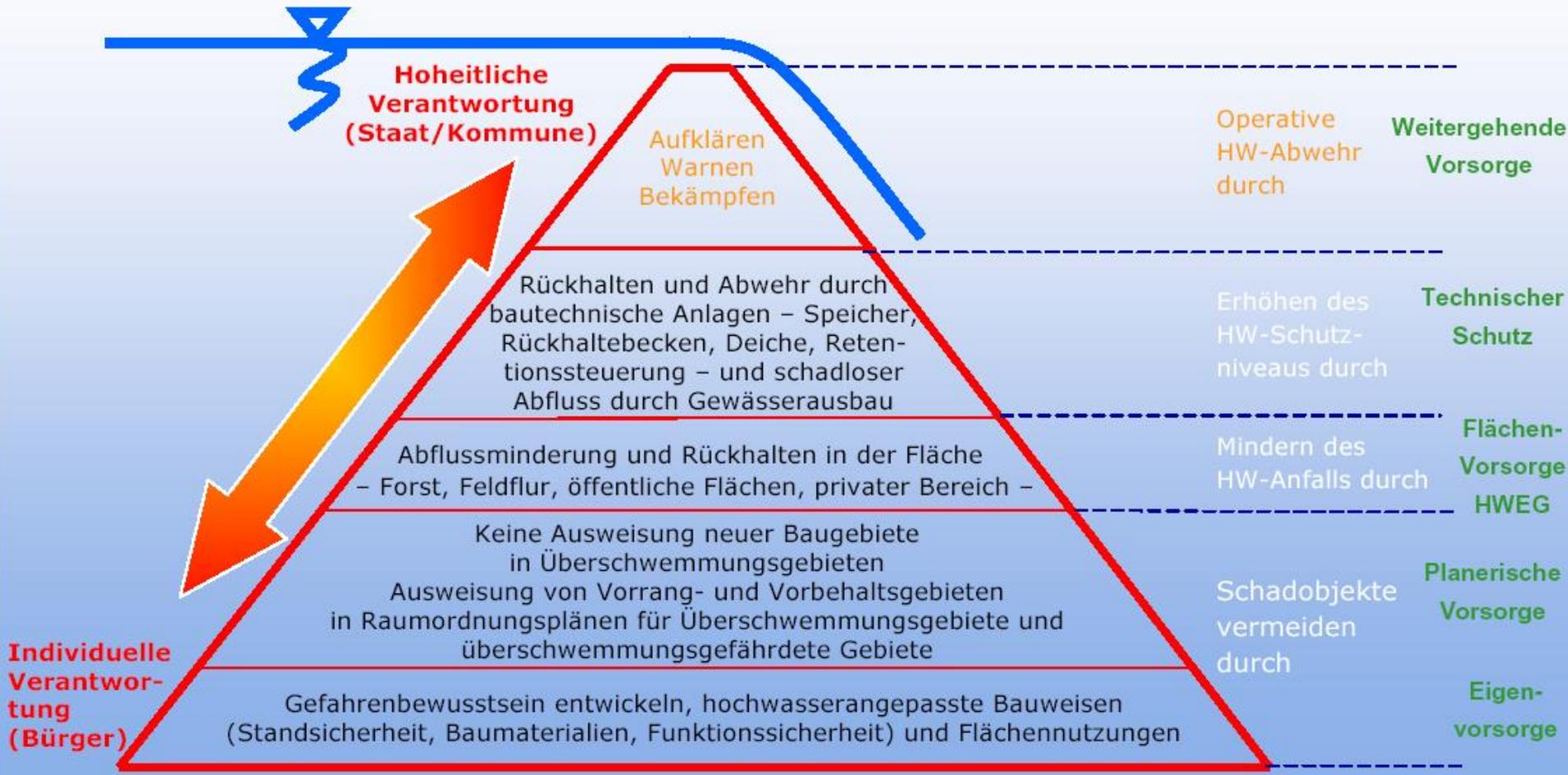
Was passiert beim Überschreiten der Bemessungsgrenze?

Die Gewässer nehmen ihre ursprünglichen Flächen in Anspruch (überschwemmungsgefährdetes Gebiet - § 75 SächsWG) und aus einem Schadenspotential wird „Schadensrealität“.



I. Einordnung

Hochwasserschutzstrategie des Freistaates Sachsen



Gliederung

I. Einordnung

II. Rechtsgrundlagen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

1. Aufgabenabgrenzung
Gemeinde/Landkreis/Freistaat
2. Aufgaben der Gemeinden nach
SächsWG/HWNAVO
 - a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw.
„Vor der Krise“
 - b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“
 - c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw.
„Nach der Krise“

IV. Fazit

II. Rechtsgrundlagen

Europäische Ebene

EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWRM-RL)

Bundesebene

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Landesebene

- **Sächsisches Wassergesetz** (SächsWG), ergänzt Wasserhaushaltsgesetz
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNAVO) mit Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (VwV Hochwassermeldeordnung – VwV HWMO)
- **Sächsisches Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** (Sächs BRKG)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsische Katastrophenschutzverordnung – SächsKatSVO)

II. Rechtsgrundlagen

Besonderheit auf Landesebene

Verknüpfung Hochwasser – Katastrophenschutz

§ 9 SächsKatSVO:

Auslösung von Katastrophenvoralarm bei Hochwasser

- (1) Nach der Ausrufung der Hochwasser-Alarmstufe 3 (...) ist Katastrophenvoralarm auszulösen, wenn zu erwarten ist, dass der Richtwasserstand der Hochwasser-Alarmstufe 4 erreicht wird.
- (2) Die zuständige Wasserbehörde informiert die zuständige untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde unverzüglich über die Ausrufung der Hochwasser-Alarmstufe 3 und teilt mit, ob ein Erreichen des Richtwasserstandes der Hochwasser-Alarmstufe 4 zu erwarten ist.

II. Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 5 Abs. 2: **Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.**

= Hochwassereigenvorsorge!

§ 6 Abs. 1: Gewässer sind u.a. so zu bewirtschaften, dass der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen **vorgebeugt** wird

§ 79 Abs. 2: Information/Warnung über Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln ist **Länderangelegenheit**

II. Rechtsgrundlagen

Sächsisches Wassergesetz

§§ 70 bis 86 zur Thematik Hochwasserschutz

- Planungs- und Ausführungsgrundsätze im Sinne der Hochwasservorsorge
- Risikomanagementpläne
- Überschwemmungsgebiete
- Überschwemmungsgefährdete Gebiete
- Hochwasserentstehungsgebiete
- Öffentliche Hochwasserschutzanlagen und Regelung zu deren Bau- und Unterhaltungslast
- Wasser- und Eisgefahr, Deichverteidigung
- Wasserwehr
- Warn- und Alarmordnungen

Gesetzestext siehe www.revosax.sachsen.de

Auszug aus der Mustersatzung

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

1. Der Bürgermeister kann
 - a) die Freiwillige Feuerwehr (und die Berufsfeuerwehr),
 - b) die betriebliche Feuerwehr gem. § 8 Abs. 2 des Sächsischen Brandschutzgesetzes (SächsBrandschG) in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1998 (SächsGVBl. S. 54) unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 4 SächsBrandSchG, und für den Fall, dass die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen
 - c) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
 - d) die Einwohner und
 - e) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 3 SächsGemO zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe c) bis e) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden.

Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

Auszug aus der Mustersatzung

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

2. Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach 1. sollen einen Bescheid des Bürgermeisters erhalten, der Folgendes enthalten sollte:

- a) Beginn und Ende der Dienstpflicht,
 - b) Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
 - c) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.
- Der Bescheid sollte für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem über eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

Gliederung

I. Einordnung

II. Rechtsgrundlagen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

1. Aufgabenabgrenzung

Gemeinde/Landkreis/Freistaat

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG/HWNAVO

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw.
„Vor der Krise“
- b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw.
„Nach der Krise“

IV. Fazit

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

1. Aufgabenabgrenzung

- Kommunale Planungshoheit (Ortsentwicklung/Flächennutzung)
 - Freihalten von hochwassergefährdeten Bereichen von Bebauung und anderen hochwasserempfindlichen Nutzungen möglich
 - Planung von Flächen für die Hochwasserrückhaltung
- Unterhaltungslastträger Gewässer II. Ordnung
 - Hochwasserrisikomanagementpläne bei signifikantem Risiko
 - Planung und Schaffung von Hochwasserschutzmaßnahmen
- Gefahrenabwehr

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

1. Aufgabenabgrenzung

Abgrenzung:

- Landkreise/kreisfreie Städte
 - Bauaufsichtsbehörde: prüft, ob und mit welchen Auflagen ein Bauvorhaben in überschwemmungsgefährdeten Gebiet zulässig ist
 - Wasserbehörde: setzt u.a. Überschwemmungsgebiete fest, prüft, ob und mit welchen Auflagen ein Bau in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ausnahmsweise zugelassen werden kann
 - Ländliche Neuordnungsbehörde/Forstbehörde/Straßenaufsichts- und -baubehörde: Einfluss auf hochwasservorsorgegerechte Flächennutzung
 - Verwaltungsstab: im Katastrophenfall entscheidet der Landrat über erforderliche Maßnahmen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

1. Aufgabenabgrenzung

Abgrenzung:

- Freistaat
 - Recht- und Fachgrundlagen: insb. SächsWG, HWNAVO/HWMO
 - Hochwassernachrichten- und Alarmdienst mit Landeshochwasserzentrum, Pegeln, Ombrometern, ...)
 - LTV: Hochwasserschutzkonzepte/Hochwasserrisikomanagementpläne für Gewässer I. Ordnung und Elbe + Planung/Realisierung/Bewirtschaftung dortiger Hochwasserschutzanlagen (Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Polder, ...)
 - LTV: Gewässerstrukturverbesserung (ins. Entfernung Querbauwerke, Aufweitungen, ...)
 - Förderung der Kommunen beim Hochwasserschutz (RL GH/2018)
 - Landwirtschaftsförderung: Wasserrückhalt auf Landwirtschaftlichen Flächen
 - Waldumbau Mischwälder
 - ...

Gliederung

I. Einordnung

II. Rechtsgrundlagen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

1. Aufgabenabgrenzung

Gemeinde/Landkreis/Freistaat

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG/HWNAVO

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw.
„Vor der Krise“
- b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw.
„Nach der Krise“

IV. Fazit

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

§ 84 Abwehr Wasser und Eisgefahr, Deichverteidigung

- Gemeinden haben Gefahren durch Hochwasser und Eisgang von ihrem Gemeindegebiet abzuwehren (Personal, technische Mittel), Nachbarschaftshilfe, Weisungsaufgabe/Fachaufsicht Wasserbehörden(!)

§ 85 Wasserwehr

- Gemeinden haben Wasserwehrdienst einzurichten und hierzu Gefahrenabwehrpläne aufzustellen, Satzung regelt Details, Anordnung von Abwehrmaßnahmen durch Wasserbehörde möglich(!)

§ 86 Warn- und Alarmordnungen/HWNAVO/VwV HWMO

- Gemeinden sind Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

§§ 84 und 85 sind Weisungsaufgaben:

- nicht nur „ob“, sondern auch „wie“
- **Fachaufsicht liegt bei zuständiger Wasserbehörde**
- **Wasserbehörde kann gegenüber Gemeinde erforderlichen Abwehrmaßnahmen oder Überwachungsmaßnahmen anordnen!**
- **auch Anordnung zur Hilfe in benachbarten Gemeindegebieten möglich**
- **unbeschränktes Weisungsrecht: keine inhaltliche/organisatorische Grenze**

- **Folge: umfassende Weisungsbefugnis des Bürgermeisters bzw. des von ihm Beauftragten gegenüber Einsatzkräften !**

Gesetzestext: www.revosax.sachsen.de

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. **Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“**
 - **Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung**
 - **Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst**
- b. **Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“**
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
 - Informationsgewinnung aus anderen Quellen
 - Einsatzgrundsätze:
 - Informationsweitergabe
 - Kontroll- und Wachdienst
 - Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung
- c. **Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“**
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Kernaufgaben Wasserwehr:

Gefahren durch Hochwasser und Eisgang abwehren

durch konkrete Abwehr- und Überwachungsmaßnahmen

Weitere Konkretisierung der üblicherweise mit der Ausrufung der Alarmstufen verbundenen Maßnahmen (siehe Ziffer VII HWMO) in Satzung und Gefahrenabwehrplan

Bereithaltung: Einsatzkräfte und technische Mittel

Regelungstext: [HWMO](#)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung

- Muster Wasserwehrsatzung mit Kommentierung/Anmerkungen vorhanden (SSG)
- Kombinierte Feuerwehr-/Wasserwehrsatzung möglich
- Inhalte: Geltungsbereich, Aufgaben, Heranziehung (Feuerwehr, Verwaltung, Bauhof, Einwohner, Eigentümer, ...)
- Auf Satzungsbasis:
 - Heranziehungsbescheid **siehe Anlage**

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Gefahrenabwehrplan

Stadt/Gemeinde:

Stand:
Behörde:

Lfd. Nr.	Gewässer Stadt/ Gemeinde	Beginn der Gefährdung Bezugspegel/ Bezugspunkt Wasserstand, Alarmstufe	Bezeichnung des Gefährdungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Gefährdung	einzuleitende/ durchzuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz (Anzahl und welche)	Mittel-einsatz (Art und Menge)	Verant-wortlich-keit	zu Alar-mieren de
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Beispiel:								
5	Albe Albberg	LP Altalberg W = 450 cm AS III	Bootshaus, Albstr. 14	Wasser dringt in das Gebäude ein	Beräumung und Sicherung	5 Sportclub 05	Spezial-Kfz Sand-säcke 1 000 St.	Leiter Sportclub	Einsatz-kräfte Sport-club
			Talbrücke mit Uferstraße	Auftriebsge-fahr, Straße wird überflutet	Sicherung der Brücke, Straßen-sperrungen und Umleitung	10 FFW Straßen-dienst	Absperr-mittel	Straßen-bauamt der Stadt	Bewoh-ner der Ufer-straße
		W = 700 cm AS IV	Kläranlage	Rückstau	Pumpstation in Betrieb nehmen	3 WAB GmbH		WAB GmbH	WAB GmbH
			Kirchstraße 1-25	Überflutung der Gebäude	250 EW betroffen, Evakuierung	10 FFW, Stv. Hilfs-dienst	3 LKW, PKW	Bürger-meister, Katschutz-amt	Bürger, Hilfs-dienste, FFW
			Deichabschnitt am Fährweg	Deichüberflutung, Durchsicke-rung	Deichsicherung mit Sandsäcken und Planen	25 FFW, Stv.-Hilfskräfte	Sand-säcke 50 000 St.		Fährmann Bewohner im Gefähr-dungsbe-reich

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Unterstützung der Gefahrenabwehrplanung durch:

INGE – Interaktive Gefahrenkarte für den kommunalen Hochwasserschutz (Produkt aus Forschungsprojekt des LHWZ)

Visualisierung des Gefahrenabwehrplans durch Software INGE

- alle wichtigen Informationen in strukturierten Übersichten
- zeit- und ortsunabhängig verfügbar/für mobilen Einsatz geeignet
- entsprechend individuellem Bedarf können Daten eingepflegt und wieder abgerufen werden Unterstützung durch
 - Gefährdungsanalysen und Risikoabschätzungen
 - Protokollierung von Maßnahmen
 - Verwalten von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern
 - Einbindung von Fotos, Dokumenten, Karten, Pegel- und Geodaten
 - Datenexport über Schnittstelle oder als PDF-Dokument
- Anbindung an DISMA und MobiKat vorgesehen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Rechtsgrundlage: § 86 Wassergesetz

Ermächtigungsgrundlage für Rechtsverordnung zur Organisation des Hochwassernachrichtendienstes, einschließlich der notwendigen Informationsflüsse



Hochwassernachrichten- und Alarmdienstverordnung (HWNAVO) und zugehörige VwV Hochwassermeldeordnung (Konkretisierung der HWNAVO):

- Aufgaben der Gemeinden als Träger der Wasserwehr: § 3 Abs. 7 [HWNAVO](#))
- Alarmierungsunterlagen der Gemeinden: Ziffer XI VwV [HWMO](#)
- Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 [HWNAVO](#)
- **Hinweis: Inhalt, Ablauf, Alarmstufen ,... - siehe Unterlage Einsatzkraft**

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Aufgaben der Gemeinden als Träger der Wasserwehr (§ 3 Abs. 7 HWNAVO)

- Erstellen/Bereithalten von Alarmierungsunterlagen
- Erstellen von Zustellungsplänen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit
- Unverzögliche Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Gefahrenabwehreinrichtungen über Hochwassergefahr auf Grundlage der Zustellungspläne
- Übermittlung gewonnener Erkenntnisse über besondere Gefährdungen, insbesondere durch Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, an Fließgewässern an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde
- unverzügliche Information der unteren Wasserbehörde über eingeleitete Hochwasserabwehrmaßnahmen
- Bekanntgabe der Alarmierungsunterlagen, einschl. Zustellungspläne, an untere Wasserbehörde und der in den Alarmierungsunterlagen bestimmten Dritten an LHWZ und LTV

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

- Erstellen/Bereithalten von Alarmierungsunterlagen (§ 3 Abs. 7 HWNAVO)
 - aktuelle Unterlagen, durch die eingehende Hochwassernachrichten mit konkreten Handlungsanweisungen für das Gemeindegebiet, insbesondere mit den Maßnahmen der Wasserwehr, verknüpft werden
 - in denen natürliche und juristische Personen, bei denen im Hochwasserfall besondere Gefahren für Leib und Leben, herausragende Sachwerte, die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Trinkwasser oder die Entsorgung von Abwasser zu erwarten sind, bestimmt sind (sog. Dritte im Sinne von § 2 Nummer 11 Buchstabe c HWNAVO)

Hinweise (Ziffer XI VwV HWMO):

- müssen nicht gesondert erstellt werden, sondern sollen als Bestandteil der ohnehin für die Arbeit der Wasserwehr notwendigen taktisch-operativen Unterlagen bereitgehalten werden
- Sie müssen die Verknüpfung von Alarmstufen mit Zustellungs-, Benachrichtigungs- und Bereitschaftsplänen in den Gemeinden enthalten und herausgehobene Gefahrenpunkte und Maßnahmen für die Gemeinde beschreiben (zum Beispiel gesonderte Überwachung von durch Eisversatz gefährdeten Stellen im Gemeindegebiet bei Warnung vor Eisgang und Eisversatz).
- fortlaufende Aktualisierung und Bekanntgabe an uWB, Benennung Dritter an LHWZ und LTV

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

- Mindestinhalte von Alarmierungsunterlagen (Ziffer XI VwV HWMO) – Teil I
 - Verzeichnis der Eigentümer, Besitzer und Betreiber der vom Hochwasser bedrohten Gebäude und Anlagen, soweit die Kenntnis dieser Personen für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen der Wasserwehr erforderlich ist
 - Verzeichnis der zu informierenden Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung sowie der Verkehrsinfrastruktur
 - Verzeichnis der Dritten im Sinne von § 2 Nummer 11 Buchstabe c HWNAVO
 - Verzeichnis der zuständigen Behörden sowie der örtlichen und überörtlichen Hilfsdienste,
 - Unterlagen zu Melde-, Informations- und Berichtspflichten und zur Entgegennahme von Hochwassernachrichten
 - Organisationsplan für die Hochwasserabwehr
 - im Einflussbereich von Stauanlagen: Maßnahmeplan zur Reaktion auf Informationen der LTV/sonstiger Stauanlagenbetreiber über besondere Gefährdungen, insbesondere durch Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch
 - Hinweis auf den Aufbewahrungsort der für die Hochwasserabwehr erforderlichen Unterlagen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

- Mindestinhalte von Alarmierungsunterlagen (Ziffer XI VwV HWMO) – Teil II
 - eine Zusammenstellung der
 - für die Gemeinde maßgeblichen Hochwassermeldepegel sowie Angaben zu den hydrologischen Hauptwerten (zum Beispiel Mittelwasserstand [MW], Mittlerer Hochwasserstand [MHW] und höchster bisher beobachteter Hochwasserstand [HHW]),
 - Lage und Höhe örtlicher Hochwassermarken,
 - bekannten Hochwasserstände früherer Hochwasser in der Ortslage und die dazugehörigen Pegelstände,
 - bekannten Gefahrenstellen einschließlich der bekannten Eisversatzstellen (Brücken, Wehre) und gefährdeter Versorgungsleitungen,
 - die Gefahren- und Risikokarten, soweit sie vom Träger der Gewässerunterhaltungslast erstellt worden sind,
 - Lagepläne der
 - bekannten Überschwemmungsbereiche größerer Hochwasser (zum Beispiel Gefahrenkarten) beziehungsweise der festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete und der überschwemmungsgefährdeten Gebiete
 - Rückstaubereiche im Untergrund (soweit vorhanden),
 - hochwasserbedrohten Objekte,
 - Hochwassermarken.

Lagepläne: Maßstab 1 : 10 000 für ggf. erforderlichen Abgleich mit Gefahren- und Risikokarten

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Verfahrenshinweise zur Erstellung der Alarmierungsunterlagen

- Verzeichnisse: auf Basis von Recherchen bzw. bisherigen Datenvorhaltungen
- Melde-, Informations- und Berichtspflichten und Unterlagen zur Entgegennahme von Hochwassernachrichten: Auflistung der Aufgaben, siehe auch HWIMS
- Organisationsplan: selbst erstellen, Beispiel [Folie](#)
- Maßnahmeplan bei Information über besondere Gefährdungen, insbesondere durch Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, Abflussänderungen – Zusammenfassung der Maßnahmen analog Planung bei Alarmstufen, in Abstimmung mit uWB
- Aufbewahrungsort der für die Hochwasserabwehr erforderlichen Unterlagen: eigene Entscheidung, idealerweise auch elektronisch
- Pegel, Marken, Hochwasserstände, Gefahrenstellen: auf Basis von Recherchen bzw. bisherigen Datenvorhaltungen, ideal mit Fotos, ggf. Abstimmung mit uWB
- Gefahren- und Risikokarten: in Kommune vorhanden, soweit betroffen
- Lagepläne: in Abstimmung mit uWB anfertigen lassen, soweit noch nicht vorhanden

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Aufgaben der Gemeinden als Träger der Wasserwehr (§ 3 Abs. 7 HWNAVO)

- Erstellen/Bereithalten von Alarmierungsunterlagen ✓
- Erstellen von Zustellungsplänen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit
- Unverzögliche Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Gefahrenabwehreinrichtungen über Hochwassergefahr auf Grundlage Zustellungspläne
- Übermittlung gewonnener Erkenntnisse über besondere Gefährdungen, insbesondere durch Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, an Fließgewässern an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde
- unverzügliche Information der unteren Wasserbehörde über eingeleitete Hochwasserabwehrmaßnahmen
- Bekanntgabe der Alarmierungsunterlagen, einschl. Zustellungspläne, an untere Wasserbehörde und der in den Alarmierungsunterlagen bestimmten Dritten an LHWZ und LTV

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Erstellen von Zustellungsplänen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit + unverzügliche Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Gefahrenabwehr-einrichtungen über Hochwassergefahr

- **Abgrenzung:** Zustellungspläne des Landeshochwasserzentrums – siehe Thema HWIMS
- Beschreibung/Festlegung, auf welchen Wegen und über welche Entwicklungen die in den Verzeichnissen gelisteten Adressaten und darüber hinaus die sonstig betroffene Bevölkerung informiert werden

Hinweise:

- eigene Informationssysteme möglich und sinnvoll, HWIMS für sog. Dritte sparsam nutzen (Datenpflege in HWIMS, Verantwortung bei Eskalationsmeldung!)
- regelmäßige Datenaktualisierung/Tests – ideal zum Hochwasserschutztag

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Aufgaben der Gemeinden als Träger der Wasserwehr (§ 3 Abs. 7 HWNAVO)

- Erstellen/Bereithalten von Alarmierungsunterlagen ✓
- Erstellen von Zustellungsplänen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ✓
- Unverzögliche Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Gefahrenabwehreinrichtungen über Hochwassergefahr auf Grundlage Zustellungspläne ✓
- Übermittlung gewonnener Erkenntnisse über besondere Gefährdungen, insbesondere durch Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, an Fließgewässern an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde → „In der Krise“
- unverzügliche Information der unteren Wasserbehörde über eingeleitete Hochwasserabwehrmaßnahmen → „In der Krise“
- Bekanntgabe der Alarmierungsunterlagen, einschl. Zustellungspläne, an untere Wasserbehörde und der in den Alarmierungsunterlagen bestimmten Dritten an LHWZ und LTV

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Aufgaben der Gemeinden als Träger der Wasserwehr (§ 3 Abs. 7 HWNAVO)

Bekanntgabe Unterlagen

- Hintergrund: Wasserwehr ist Weisungsaufgabe – uWB, LTV müssen Planungen kennen und uWB kann Weisungen erteilen!

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Aufgaben der Gemeinden als Träger der Wasserwehr (§ 3 Abs. 7 HWNAVO)

- Erstellen/Bereithalten von Alarmierungsunterlagen ✓
- Erstellen von Zustellungsplänen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ✓
- Unverzögliche Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Gefahrenabwehreinrichtungen über Hochwassergefahr auf Grundlage Zustellungspläne ✓
- Übermittlung gewonnener Erkenntnisse über besondere Gefährdungen, insbesondere durch Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, an Fließgewässern an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde → „In der Krise“
- unverzügliche Information der unteren Wasserbehörde über eingeleitete Hochwasserabwehrmaßnahmen → „In der Krise“
- Bekanntgabe der Alarmierungsunterlagen, einschl. Zustellungspläne, an untere Wasserbehörde und der in den Alarmierungsunterlagen bestimmten Dritten an LHWZ und LTV ✓

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 HWNAVO – Teil I

- durch geeignetes Personal, Nachrichtentechnik, organisatorische Regelungen und Organisationsmittel sicherstellen, dass im Bedarfsfall der Hochwassernachrichten- und Alarmdienst durchgeführt werden kann und bei Erreichen der Richtwasserstände der Alarmstufen die erforderlichen Handlungen vorgenommen werden können
- sich ab Erhalt der ersten Hochwassernachricht laufend über die weitere Entwicklung der Hochwassergefahr, insbesondere unter Nutzung der Informationsplattform des LHWZ informieren
- für den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst relevante Änderungen von Kontaktdaten unverzüglich in die Verteilerdatenbank des LHWZ eintragen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 HWNAVO – Teil II

- andere Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, bei technischen Ausfällen die Hochwassernachrichten auf andere geeignete Weise, bei Gefahr im Verzug erforderlichenfalls durch Boten, zu übermitteln oder abzufragen
- an Meldeübungen des Hochwassernachrichten- und Alarmdienstes teilnehmen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 HWNAVO

Hinweise zur Umsetzung:

- Organisationsplan (s. Gemeinde-Aufgaben nach HWNAVO)
- Sicherstellung/regelmäßige Überprüfung eines Diensthabenden-Systems für den Empfang/die Quittierung von [Hochwassernachrichten](#)
- Bestätigung für 1. Hochwassereilbenachrichtigung wird üblicherweise vernachlässigt
Reduzierung von Eskalationsmeldungen (Bürger – Gemeinde, Gemeinde → Landratsamt) durch Beschränkung der Verantwortlichen und Festlegung der Bestätigungswege gegenüber LHWZ (SMS, Mail, ...)
- Schnelle Verfügbarkeit der Alarmierungsunterlagen
- Laufende Information über LHWZ-Seite, schnellere Datenverfügbarkeit über Portal für registrierte Nutzer (Passwort alle 90 Tage ändern!)
- bei hoher Dynamik/lokalen Starkregenlagen: auch direkter telefonischer Informationsaustausch mit LHWZ möglich

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 HWNAVO

Informationen zum Hochwasserinformations- und Managementsystem (HWIMS)

Funktionalitäten für Informationsempfänger:

- Übersicht und Details zu den erhaltenen Nachrichten
- Abrufen und Bestätigen von Nachrichten
- Verwalten von Zustellplänen für Nachrichten
- Wasserstände und Durchflüsse - Übersicht über aktuelle Messwerte und Download
- Informationsempfänger-Profil - Ansicht und Verwaltung von eigenen Daten und von untergeordneten (Sub)-Informationsempfängern
- Ändern des Passwortes
- Auch für mobile Geräte angepasste Seiten

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 HWNAVO

Informationen zum Hochwasserinformations- und Managementsystem (HWIMS)

Wesentliche Fakten im Rahmen Einsatzvorbereitung:

- Ansprechpartner/Begriffe → [Benutzerhandbuch](#) (Seiten 3-6)
- Nachrichten von bestimmten Nachrichtentypen müssen bestätigt werden, ansonsten Eskalationsmeldung → [Benutzerhandbuch](#) (Seiten 5, 6, 18-22)
→ Details dazu „In der Krise“
- Informationsempfänger/Zustellplan festlegen/ändern → [Benutzerhandbuch](#) (Seite 5 und 11-18)
- Wasserstände und Durchflüsse → [Benutzerhandbuch](#) (Seite 10)
→ Details dazu „In der Krise“
- Passwort → [Benutzerhandbuch](#) (Seite 8, 18, 22)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 HWNAVO

Informationen zum Hochwasserinformations- und Managementsystem (HWIMS)

Informations-
Empfänger
festlegen/
ändern:

The screenshot shows the 'Informationsempfänger-Profil' (Information Recipient Profile) in the HWIMS system. The profile is for 'ta2-IE'. The interface includes tabs for 'Baum-Ansicht', 'Informationsempfänger', 'Soil-Zustellplan', and 'Ist-Zustellplan'. The 'Informationsempfänger' tab is active, showing a form with the following sections:

- Allgemeine Informationen:** Bezeichnung: ta2-IE, Kurzbezeichnung: ta2-IE, Muss bestätigen:
- Zugangsdaten:** Benutzername: ta2-IE, E-Mail: ita@mms-dresden.de
- Anschrift:** Ort: Dresden, Postleitzahl: 01129, Straße: Riesaer Str.5
- Kommunikationsdaten:** A table with columns for Adresse, Alias, Kanal, and Zeitliche Einschränkung (Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So, Von, Bis).

Adresse	Alias	Kanal	Zeitliche Einschränkung									
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Von	Bis	
ita@mms-dresden.de	E-Mail	E-Mail										
035128202409	Voice	Voice										

Abbildung: Informationsempfänger-Profil

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 HWNAVO

Informationen zum Hochwasserinformations- und Managementsystem (HWIMS)

Soll-Zustellplan:
Mindestvorgabe des LHWZ,
für welche Warngebiete/
Flussgebiete und
Messstationen welche
Nachrichten empfangen
werden müssen



Abbildung: Soll-Zustellplan

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 HWNAVO

Informationen zum Hochwasserinformations- und Managementsystem (HWIMS)

Ist-Zustellplan:
Zuordnung der Verpflichtung
aus dem Soll-Zustellplan
Auf konkrete Informations-
empfänger

**Eigene Einstellungen/
Selbstadministration!**

The screenshot shows the 'Ist-Zustellplan' (Actual Delivery Plan) for a user profile named 'ta2-IE'. The interface includes a navigation menu with tabs for 'Ihre Nachrichten', 'Wasserstände und Durchflüsse', 'Informationsempfänger-Profil', 'Messwerteingabe', and 'Zugangsdaten'. The 'Informationsempfänger-Profil' tab is active, showing a tree view on the left with 'ta2-IE' selected. The main content area displays the 'Ist-Zustellplan' for 'ta2-IE', with buttons for 'Bearbeiten' and 'Druckansicht'. Below this, there are sections for 'Zustellvorschriften' (Delivery Instructions), 'Flussgebiete' (River Regions), and 'Messstationen' (Measurement Stations).

Nachrichtentyp	Adresse	Hinweismeldung	Prio
HW-EB 1	035128202409 (Voice-Voice)		1
HW-EB 2	035128202409 (Voice-Voice)		1
HW-Meldung	ita@mms-dresden.de (E-Mail-E-Mail)		1

Flussgebiete

- HW-EB 1: W_ES_01, W_ES_02, W_ES_03
- HW-EB 2: W_ES_01, W_ES_02, W_ES_03

Messstationen

- HW-Meldung: W_ES_01 - Schöna, W_ES_02 - Dresden, W_ES_03 - Riesa, W_ES_03 - Torgau

Abbildung: Ist-Zustellplan

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 HWNAVO

Informationen zum Hochwasserinformations- und Managementsystem (HWIMS)

Zugang mit Benutzername/Passwort, Passwort vergessen? → Benutzername erforderlich!

sachsen.de Hochwasserinformationssystem (HWIMS)

Ihre Zugangsdaten

Hinweis: Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden

Benutzername *

Passwort *

Passwort vergessen?

Login

Ansicht [Zur mobilen Version wechseln](#)

Herausgeber [Landeshochwasserzentrum \(LHWZ\)](#)

Benutzerhandbücher [Benutzerhandbuch für Beobachter](#)
[Benutzerhandbuch für Informationsempfänger](#)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Pflichten der Gemeinden als Teilnehmer am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst: § 6 Abs. 1 HWNAVO

Informationen zum Hochwasserinformations- und Managementsystem (HWIMS)

Gesperrter Zugang

- Aus Sicherheitsgründen ist das Passwort regelmäßig zu ändern, daher laufen Passwörter nach einer definierten Zeitspanne (derzeit 90 Tage) ab. Bevor dies passiert, Hinweis-E-Mail mit Aufforderung, ein neues Passwort zu vergeben.
- Wird verpasst, das Passwort rechtzeitig zu ändern, wird der Zugang automatisch vom System gesperrt → Kontakt zu LHWZ für Freischaltung.
- **Achtung, im Hochwasserfall ist nicht garantiert, das die Freischaltung zeitnah veranlasst werden kann!**

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. a) „Vor der Krise“

Wichtig:

- **kein Automatismus, dass (Verwaltungs-) Aufgaben durch Angehörige bzw. Führungskräfte der Wasserwehr zu erbringen sind!**
- **Niedergeschriebene Planung/Dokumentation wichtig → INGE**

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“ ✓
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
 - Informationsgewinnung aus anderen Quellen
 - Einsatzgrundsätze:
 - Informationsweitergabe
 - Kontroll- und Wachdienst
 - Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
 - Informationsgewinnung aus anderen Quellen
 - Einsatzgrundsätze:
 - Informationsweitergabe
 - Kontroll- und Wachdienst
 - Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Internet

www.hochwasserzentrum.sachsen.de
zudem mobile Version



Aktuelle Wasserstände, Durchflüsse und Niederschläge, Hochwasserwarnungen, Hochwasservorhersagen
NEU seit März 2018:
Hochwasserfrühwarnung

Internet für registrierte Nutzer

Web
Mobile Web



Benutzerspezifische Dokumente einsehen;
Selbstverwaltung

Fernsehen

Regionalnachrichten
Videotext des MDR ab Seite 530



Aktuelle Wasserstände
Allgemeine und aktuelle Informationen

Telefon

Messwertansager LHWZ:
0351/79994 400

Sprachausgabe
Hochwasserwarnungen:
0351/79994 100



Aktuelle Wasserstände
Aktuelle Information zur Hochwassersituation mit Einschätzung der Entwicklung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Hochwasserinformations- und Managementsystem (HWIMS)

Wichtig im Rahmen der Einsatzdurchführung:

- Nachrichten von bestimmten Nachrichtentypen müssen bestätigt werden, ansonsten Eskalationsmeldung → [Benutzerhandbuch](#) (Seiten 5, 6, 18-22)
- Wasserstände und Durchflüsse abrufbar → [Benutzerhandbuch](#) (Seite 10)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Schwerpunkt Nachrichtenbestätigung ([Benutzerhandbuch](#) Seiten 5, 6, 18-22):

- Hochwassereilbenachrichtigung 1 (HW-EB 1) und Hochwassereilbenachrichtigung 2 (HW-EB 2) wichtig → bestimmte Informationsempfänger (IE) müssen Erhalt quittieren
- LHWZ legt IE fest, kann aber eigenständig in HWIMS delegiert werden
- Bestätigung erfolgreich, wenn wenigstens einmal bestätigt wurde
- Wird HW-EB 1 bzw. 2 nicht innerhalb 1 Std. quittiert → Eskalationsmeldung an übergeordnete Organisation - § 5 [HWNAVO](#)
- Verschiedene Sende-/Bestätigungskanäle möglich: [Benutzerhandbuch](#)
Seite 19

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Schwerpunkt Nachrichtenbestätigung ([Benutzerhandbuch](#) Seiten 5, 6, 18-22):

- Beispiele für Sende-/Bestätigungskanäle: Mail mit Bestätigungslink

Von:	HWIMSVT.LfJULG@smul.sachsen.de
An:	Richter, Stefan - SMUL
Cc:	
Betreff:	4818 Achtung! Hochwassernachrichtendienst für Flussgebiet Flussgebiet Obere Weiße Elster, ausgelöst durch Pegel Adorf 1, eröffnet.

4818 Achtung! Hochwassernachrichtendienst für Flussgebiet Flussgebiet Obere Weiße Elster, ausgelöst durch Pegel Adorf 1, eröffnet.

[Empfangsbestätigung senden](#)



Senden	An...	HWIMSVT.LfJULG@smul.sachsen.de
	Cc...	
	Bcc...	
Betreff:		Bestätigung: Bestätigungs-Code 4818

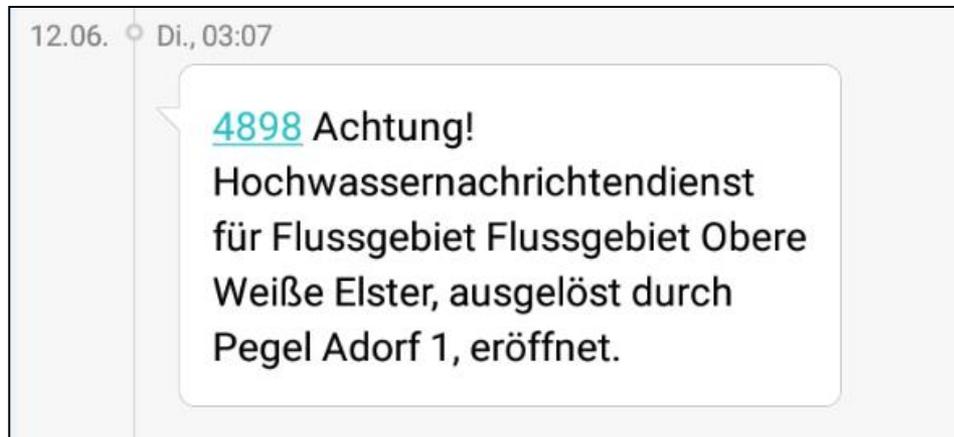
III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

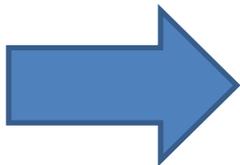
Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Schwerpunkt Nachrichtenbestätigung ([Benutzerhandbuch](#) Seiten 5, 6, 18-22):

- Beispiele für Sende-/Bestätigungskanäle: SMS



Antwort-SMS an
Telefonnummer mit
Code (hier 4898)



**Achtung: Quittierungspflicht mit HW-EB verbunden,
nicht mit den Übertragungskanälen!**

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Wasserstände/Durchflüsse im registrierten Webportal schneller verfügbar als im öffentlichen Web (kein Caching, quasi in Echtzeit betrachtbar, wie sie beim LHWZ vorliegen)!

The screenshot shows a web interface with a navigation bar at the top containing: Ihre Nachrichten, Wasserstände und Durchflüsse (selected), Informationsempfänger-Profil, Messwerteingabe, and Zugangsdaten. Below the navigation bar is a section titled 'Aktuelle Wasserstände und Durchflüsse'. It includes search filters for 'Flussgebiete für die Anzeige auswählen' and 'Flussgebietsauswahl zurücksetzen', along with a 'Download' button. A pagination bar shows '1 - 4 von 4 Treffern' and a page number '1'. The main data table has columns for 'Pegel', 'PKZ', 'Gewässer', and a grid for 'Wasserstand W [cm]' and 'Durchfluss Q [m³/s]' for the dates 21.04.2015 08:00, 22.04.2015 08:00, and 22.04.2015. The 22.04.2015 section is further divided into 'Uhrzeit', 'W', 'Q', and 'Tendenz'. The data rows are: Reichenau 1 (554411, Pulsnitz), Radeberg (554510, Große Röder), Großdittmannsdorf (554520, Große Röder), and Kleinraschütz (554550, Große Röder). The table also includes a bottom pagination bar with '1 - 4 von 4 Treffern' and a page number '1'.

Pegel	PKZ	Gewässer	Wasserstand W [cm] Durchfluss Q [m³/s]							
			21.04.2015 08:00		22.04.2015 08:00		22.04.2015			
			W	Q	W	Q	Uhrzeit	W	Q	Tendenz
Reichenau 1	554411	Pulsnitz	276	7,47	276	7,47	12:30	175	4,73	→
Radeberg	554510	Große Röder	175	4,73	480	13,0	12:30	226	6,10	↘
Großdittmannsdorf	554520	Große Röder	175	4,73	378	10,2	12:30	175	4,73	→
Kleinraschütz	554550	Große Röder	378	10,2	175	4,73	12:30	276	7,47	↗

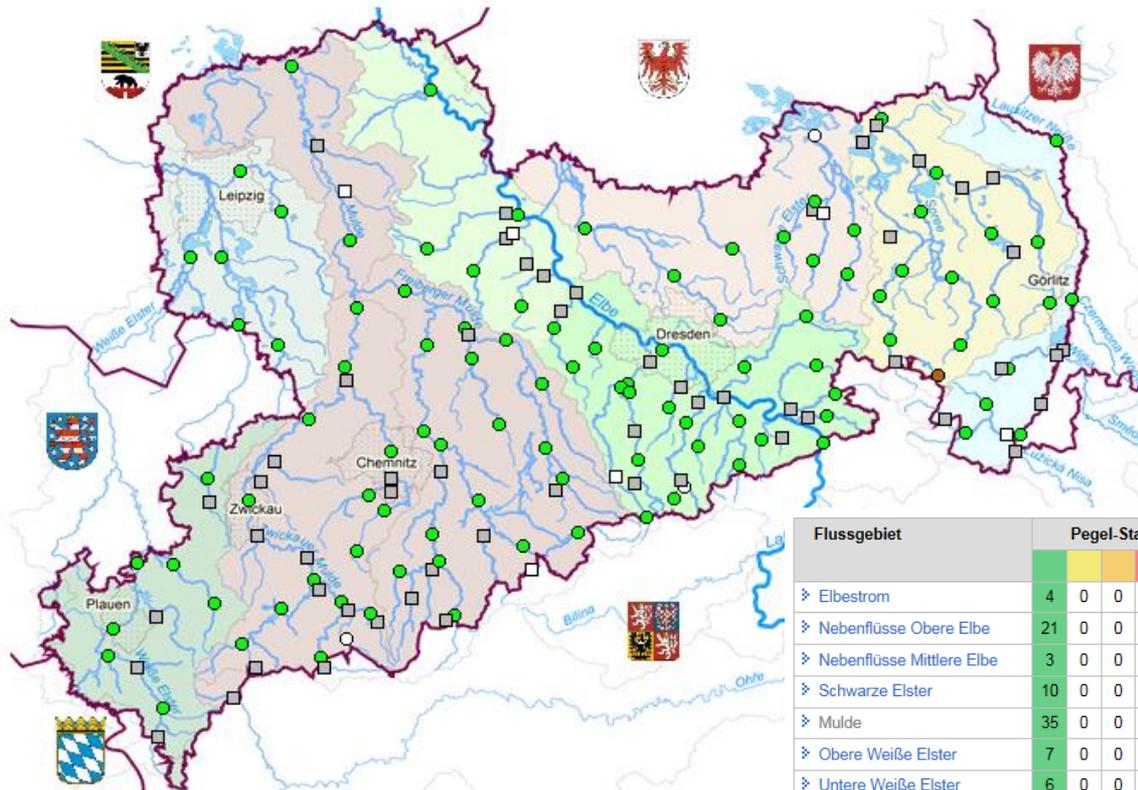
Abbildung: Wasserstände und Durchflüsse (Desktop-Variante)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch öffentliches Webportal LHWZ

Aktuelle Wasserstände und Durchflüsse



Flussgebiet	Pegel-Status					Hochwasserwarnungen
	Green	Yellow	Orange	Red	Purple	
‡ Elbestrom	4	0	0	0	0	Es liegen keine Hochwasserwarnungen vor. 🟢
‡ Nebenflüsse Obere Elbe	21	0	0	0	0	Es liegen keine Hochwasserwarnungen vor. 🟢
‡ Nebenflüsse Mittlere Elbe	3	0	0	0	0	Es liegen keine Hochwasserwarnungen vor. 🟢
‡ Schwarze Elster	10	0	0	0	0	Es liegen keine Hochwasserwarnungen vor. 🟢
‡ Mulde	35	0	0	0	0	Es liegen keine Hochwasserwarnungen vor. 🟢
‡ Obere Weiße Elster	7	0	0	0	0	Es liegen keine Hochwasserwarnungen vor. 🟢
‡ Untere Weiße Elster	6	0	0	0	0	Es liegen keine Hochwasserwarnungen vor. 🟢
‡ Spree	12	0	0	0	0	Es liegen keine Hochwasserwarnungen vor. 🟢
‡ Lausitzer Neiße	6	0	0	0	0	Es liegen keine Hochwasserwarnungen vor. 🟢

Letzte Aktualisierung: 08.04.2016 10:45 Uhr (MESZ-Mitteuropäische Sommerzeit)
Alle Angaben ohne Gewähr - Alle Messwerte sind ungeprüfte Rohdaten

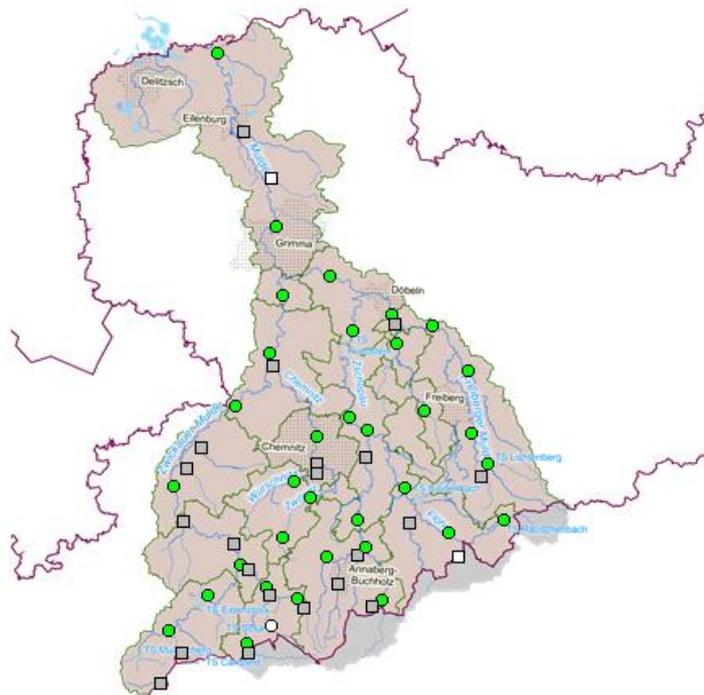
Tabelle: Aktuelle Hochwasserlage in Sachsen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch öffentliches Webportal LHWZ

Flussgebiet Mulde



Pegel	Gewässer	Wasserstand W [cm] Durchfluss Q [m³/s]								
		07.04.2016 08:00		08.04.2016 08:00		08.04.2016				
		W	Q	W	Q	Uhrzeit	W	Q	Tendenz	
❖ Klingenthal 1	Zwota (Svatava)	29	0,521	30	0,576	10:45	29	0,521	→	
❖ Golzern 1	Vereinigte Mulde	164	65,8	159	61,4	10:45	159	61,4	→	
❖ Bad Dübau 1	Vereinigte Mulde	245	67,2	241	64,1	10:45	240	63,4	→	
❖ Nemt 1	Mühlbach	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		
❖ Thallwitz	Lossa	100	0,364	99	0,339	10:45	99	0,339	→	
❖ Rautenkranz	Zwickauer Mulde	58	1,40	57	1,33	10:45	57	1,33	→	
❖ Neidhardtsthal 1	Zwickauer Mulde	20	2,44	20	2,44	10:45	20	2,44	→	
❖ Aue 3	Zwickauer Mulde	58	12,4	56	11,4	10:45	57	11,9	→	
❖ Niederschlema	Zwickauer Mulde	99	12,7	98	12,3	10:45	97	11,9	→	
❖ Zwickau-Pölbitz	Zwickauer Mulde	112	16,7	108	15,0	10:45	108	15,0	→	
❖ Wolkenburg	Zwickauer Mulde	282	20,0	280	17,0	10:45	280	18,0	→	
❖ Wechselburg 1	Zwickauer Mulde	83	29,6	83	29,6	10:45	82	29,0	→	
❖ Colditz	Zwickauer Mulde	192	31,9	189	28,1	10:45	189	28,1	→	

Letzte Aktualisierung: 08.04.2016 10:45 Uhr (MESZ-Mitteuropäische Sommerzeit)

Alle Angaben ohne Gewähr - Alle Messwerte sind ungeprüfte Rohdaten

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch öffentliches Webportal LHWZ



Alarmstufe	Richtwasserstand [cm]
1	360
2	400
3	480
4	600

Tabelle: Richtwasserstände

Statistische Hauptwerte	Wasserstand W [cm]	Durchfluss Q [m³/s]
Mittlerer Niedrig - W / Q	114	13,4
Mittlerer - W / Q	166	62,3
Mittlerer Hoch - W / Q	458	530

Tabelle: Statistische Hauptwerte

Stammdaten

Letzte Aktualisierung: 08.04.2016 10:45 Uhr (MESZ-Mitteuropäische Sommerzeit)

Alle Angaben ohne Gewähr - Alle Messwerte sind ungeprüfte Rohdaten

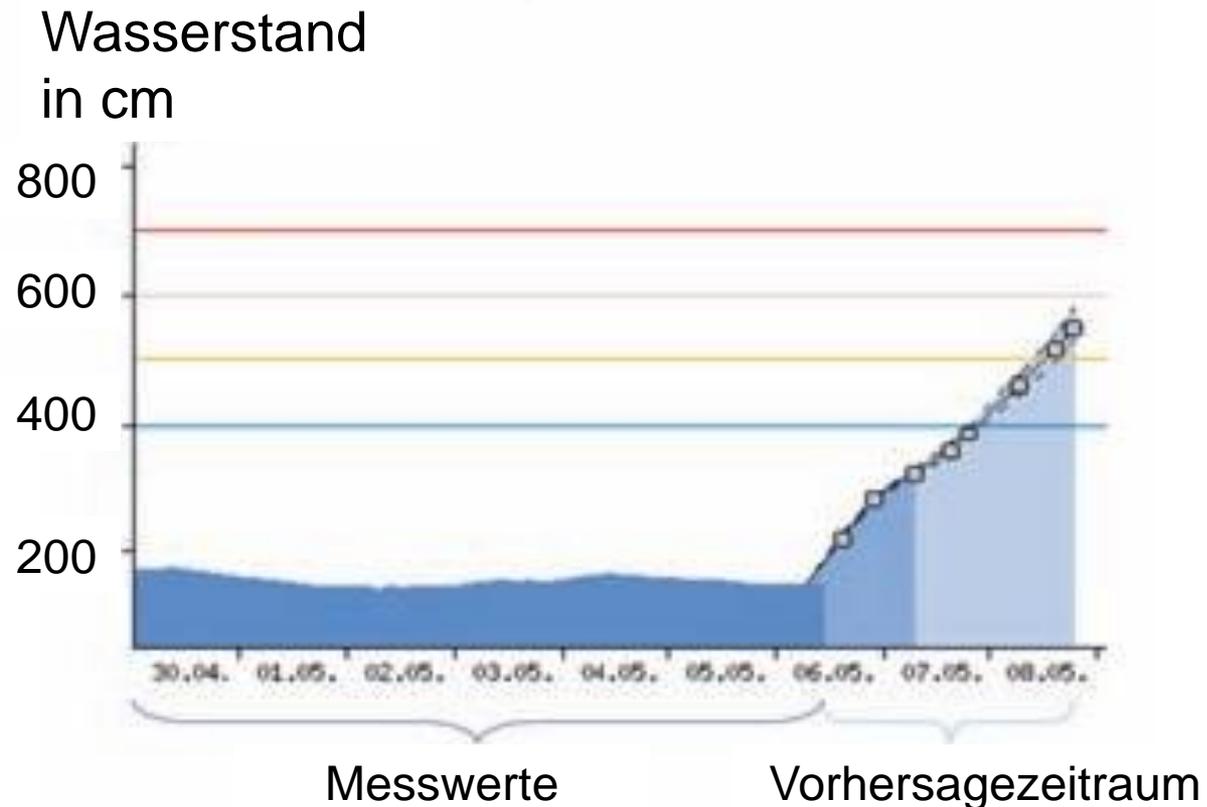
[Hinweis zu aktuellen Baumaßnahmen an Pegeln](#)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch öffentliches Webportal LHWZ

Pegel: Dresden / Elbe



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch öffentliches Webportal LHWZ



LANDESHOCHWASSERZENTRUM SACHSEN

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Hochwasserwarnung
für das Flussgebiet:
Lausitzer Neiße und ihre Nebenflüsse
Datum: 25.03.2006
Uhrzeit: 12:30 Uhr

1. Handlungsempfehlungen
Bitte achten Sie auf die meteorologische und hydrologische Lage und überprüfen Sie die Informations- und Meldewege entsprechend Ihrer Alarmierungsunterlagen. Kontrollieren Sie die Einsatzbereitschaft der Ausrüstung und Technik. Die Sicherung von Wasserbaustellen und gewässernaher Bebauung vor Hochwassereinflüssen ist vorzubereiten.

2. Meteorologische Lage
Von Westen her greifen die Ausläufer eines umfangreichen Tiefs über und leiten einen sehr milden, aber unbeständigen Witterungsabschnitt ein. Die Niederschläge werden in etwas geringerer Höhe und zeitlich später ein als gestern prognostiziert eintreten. Allerdings wurde vom Deutschen Wetterdienst für den Mittelgebirgsraum bereits eine Unwetterwarnung vor starkem Tauwetter mit Gültigkeitszeitraum ab heute 09.00 Uhr bis Montag 18 Uhr ausgegeben. Von Sonnabend bis wahrscheinlich Montagabend ist bei Temperaturen von tagsüber 6 bis 13 Grad und nächtlichen Tiefstwerten von 8 bis 4 Grad sowie teilweise kräftigem Wind ein sehr rasches Tauen der vorhandenen Schneedecke zu erwarten. Zeit- und gebietsweise ergiebiger Regen, vor allem in der Nacht zum Montag mit Niederschlagsmengen von 10 bis örtlich 20 l/m², verstärkt zusätzlich den Tauprozess.

3. Hydrologische Lage
In den Fließgewässern des Tief- und Hügellandes traten gestern wieder Wasserstandsschwankungen auf, die Richtwerte der Alarmstufe 1 wurden dabei nicht erreicht. Mit der deutlichen Erwärmung am heutigen Tag steigt die Wasserführung erneut an. In Abhängigkeit des Tauprozesses können bis morgen die Richtwasserstände der Alarmstufe 1, höchstens vereinzelt die der Alarmstufe 2, überschritten werden. Mit der vorhergesagten Intensivierung des Niederschlags wird sich der Abtauprozess bis in die oberen Lagen verstärken und an den Hochwassermarkenpegeln der Fließgewässer des Berglandes können ab Sonntagnachmittag verbreitet die Richtwasserstände der Alarmstufe 2 überschritten werden; in Abhängigkeit der Höhe der auftretenden Niederschläge ist an einzelnen Pegeln aus heutiger Sicht auch das Überschreiten der Richtwerte der Alarmstufe 3 nicht auszuschließen.

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Hauptgebäude: Zur Watterwarte 11, 01109 Dresden Telefon: 0351 8628 0 Telefax: 0351 8628 225 E-Mail: Zusatzdienste@lan.uwund.sachsen.de Internet: http://www.umweltsachsen.de	Landeshochwasserzentrum: Zur Watterwarte 3, 81189 Dresden (Haus 164) Telefon: 0351 8628 263 Telefax: 0351 8628 264 E-Mail: lhwz@lan.uwund.sachsen.de Internet: www.hochwasserzentrum.sachsen.de
--	--

Zu erreichen mit Straßenbahnlinie 7, Bus Linie 87, S-Bahnhof Klotzsche
Kein Zutritt für elektronisch signierte sowie für unterschriebene elektronische Dokumente.

Seite 2 von 2

4. Aktuelle Wasserstände und Entwicklung ausgewählter Pegel

Pegel	Gewässer	Messwert 25.03.06 07:00		Aktueller Messwert 25.03.06 12:00		Weitere Tendenz
		(cm)	AS	(cm)	AS	
Zittau 1	Lausitzer Neiße	81	-	79	-	steigend
Görlitz	Lausitzer Neiße	182	-	178	-	steigend
Großschönau 2	Mandau	26	-	26	-	steigend
Niederoderwitz	Landwasser	25	-	25	-	steigend
Rennersdorf 3	Pleißnitz	114	-	114	-	steigend

5. Talsperren, Speicher, Hochwasserrückhaltebecken
In den Tagebaurestsee Berzdorf erfolgen Einleitungen aus der Lausitzer Neiße und aus der Pleißnitz von jeweils 1-1,5 m³/s.

6. Ergänzende Informationen
Die nächste Nachricht erhalten Sie am 26.03.06 gegen 13 Uhr, sofern eine veränderte hydrologische Lage keine frühere Mitteilung erforderlich macht.

Bitte nutzen Sie auch unsere Informationsplattform im Internet, die Sie über folgenden Hyperlink erreichen:
www.hochwasserzentrum.sachsen.de

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Landeshochwasserzentrum

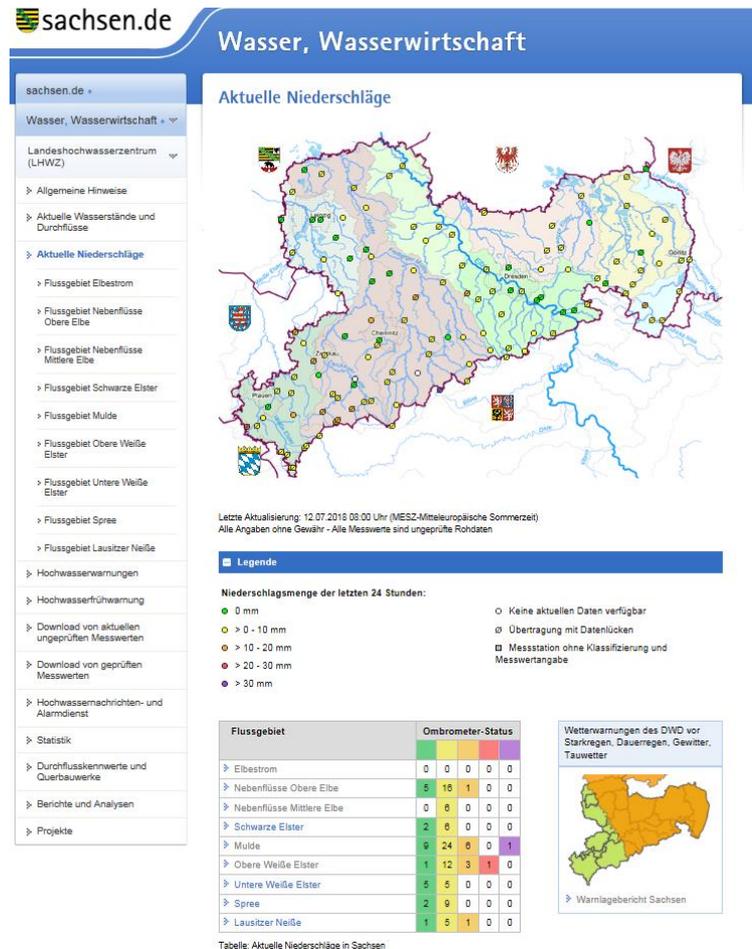
(Diese Nachricht wurde elektronisch generiert und trägt daher keine Unterschrift)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch öffentliches Webportal LHWZ

- Regenmengen-Messung durch sog. Ombrometer
- Anzeige Niederschlagsmengen
- Starkregen!



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch öffentliches Webportal LHWZ

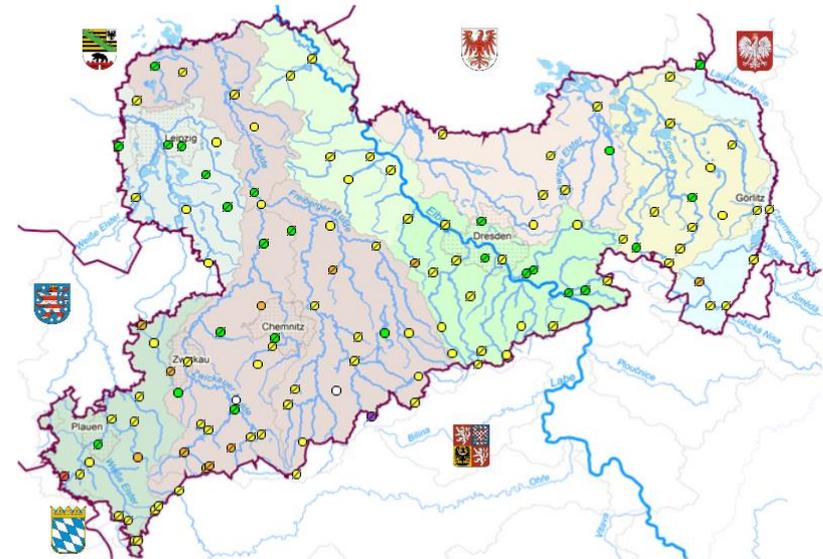
Niederschlagslage – Detailansicht I

sachsen.de

Wasser, Wasserwirtschaft

- sachsen.de ▾
- Wasser, Wasserwirtschaft ▾
- Landeshochwasserzentrum (LHWZ) ▾
- Allgemeine Hinweise
- Aktuelle Wasserstände und Durchflüsse
- **Aktuelle Niederschläge**
- Flussgebiet Elbestrom
- Flussgebiet Nebenflüsse Obere Elbe
- Flussgebiet Nebenflüsse Mittlere Elbe
- Flussgebiet Schwarze Elster
- Flussgebiet Mulde
- Flussgebiet Obere Weiße Elster
- Flussgebiet Untere Weiße Elster
- Flussgebiet Spree
- Flussgebiet Lausitzer Neiße

Aktuelle Niederschläge



Letzte Aktualisierung: 12.07.2018 08:00 Uhr (MESZ-Mitteuropäische Sommerzeit)
Alle Angaben ohne Gewähr - Alle Messwerte sind ungeprüfte Rohdaten

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung durch öffentliches Webportal LHWZ

Niederschlagslage – Detailansicht II

Legende

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden:

- 0 mm
- > 0 - 10 mm
- > 10 - 20 mm
- > 20 - 30 mm
- > 30 mm

- Keine aktuellen Daten verfügbar
- ∅ Übertragung mit Datenlücken
- Messstation ohne Klassifizierung und Messwertangabe

Flussgebiet	Ombrometer-Status				
	0 mm	> 0 - 10 mm	> 10 - 20 mm	> 20 - 30 mm	> 30 mm
❖ Elbestrom	0	0	0	0	0
❖ Nebenflüsse Obere Elbe	5	16	1	0	0
❖ Nebenflüsse Mittlere Elbe	0	6	0	0	0
❖ Schwarze Elster	2	6	0	0	0
❖ Mulde	9	24	6	0	1
❖ Obere Weiße Elster	1	12	3	1	0
❖ Untere Weiße Elster	5	5	0	0	0
❖ Spree	2	9	0	0	0
❖ Lausitzer Neiße	1	5	1	0	0

Wetterwarnungen des DWD vor Starkregen, Dauerregen, Gewitter, Tauwetter

❖ Warnlagebericht Sachsen

Tabelle: Aktuelle Niederschläge in Sachsen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. **Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“**
 - **Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst** ✓
 - **Informationsgewinnung aus anderen Quellen**
 - **Einsatzgrundsätze:**
 - **Informationsweitergabe**
 - **Kontroll- und Wachdienst**
 - **Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung**
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. **Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“**
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
 - **Informationsgewinnung aus anderen Quellen**
 - Einsatzgrundsätze:
 - Informationsweitergabe
 - Kontroll- und Wachdienst
 - Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen

- Deutscher Wetterdienst
- Recherche nach Ort/Landkreis

The screenshot shows the DWD website interface. At the top, there is a navigation bar with 'Presse', 'Kontakt', 'En', and a search icon. The current location is 'Schwerin' with a temperature of '17 °C'. A red banner indicates 'UNWETTERWARNUNG'. Below the navigation bar, there are tabs for 'WETTER', 'KLIMA UND UMWELT', 'FORSCHUNG', 'LEISTUNGEN', and 'DER DWD'. The main content area features a search bar for 'Bitte Ort eingeben' and a map of Saxony. The map is color-coded by warning level: orange for 'Warnungen vor markantem Wetter (Stufe 2)', yellow for 'Wetterwarnungen (Stufe 1)', and green for 'Keine Warnungen'. A legend at the bottom right provides a key for the colors: orange for 'Warnungen vor markantem Wetter (Stufe 2)', yellow for 'Wetterwarnungen (Stufe 1)', green for 'Keine Warnungen', red for 'Warnungen vor extremem Unwetter (Stufe 4)', purple for 'Vorabinformation Unwetter', pink for 'Hitzewarnung', and light blue for 'UV-Warnung'. A red arrow points to the text 'Hier geht es zu den Landkreiswarnungen.' at the bottom of the page.

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen

www.warnwetterapp.de



„WarnWetterApp“ des DWD: Übersicht
Warn- und Wettersituation bis auf Gemeinde-
ebene (auch Hochwasser/Pegel)

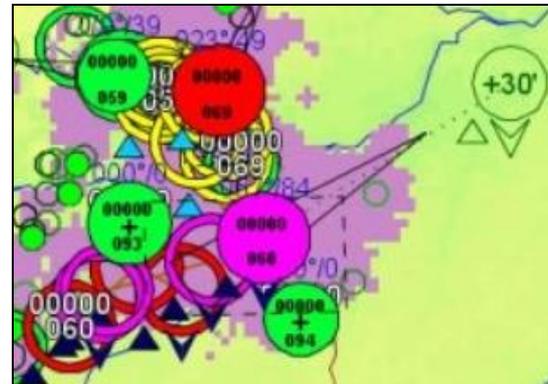
Für Einsatzkräfte des Katastrophen- und
Bevölkerungsschutzes besteht die Möglichkeit,
sich für eine kostenfreie Version mit erweiterten
Funktionen zu registrieren.

FeWIS Feuerwehr-Wetterinformationssystem

Warnungen für jeden einzelnen Landkreis; Feuerwehren bekommen Zugriff über LRÄ

webKONRAD ist Teil von **FeWIS**

Informationen über Intensität und
Zugrichtung von Gewittern, Sturm,
Hagel und Starkregen (Zugang über
Gemeinde-Login)



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen

Pegel

www.pegelonline.wsv.de



Aktuelle Wasserstände der Elbepegel

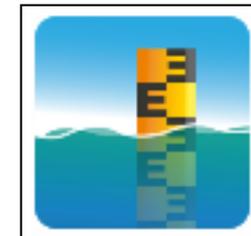
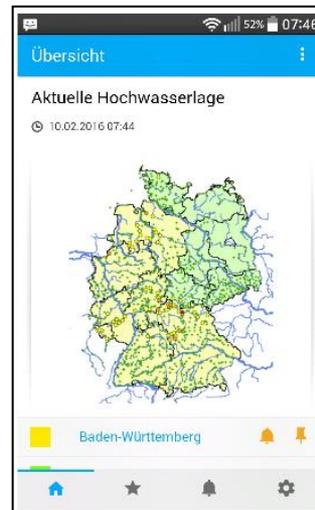
www.hochwasserzentralen.info



Länderübergreifendes Hochwasserportal

auch mobile Version der Seiten: und als amtliche Wasserstands- und Hochwasserinformations-App – Meine-Pegel-App (Kostenloser Download der App über die Stores von Android, iPhone und Windows Phone)

- Benachrichtigung bei Erreichen individuell konfigurierbarer Pegelstände (push-Funktion)



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen



Notfall-Informations- und Nachrichten-App

Warn-App NINA - Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes: Wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, auch Wetterwarnungen und Hochwasserinformationen:

Warnung, Gefahreninformation und Handlungsempfehlung

Landkreise/kreisfreie Städte können Warnungen über IRLS absetzen – Bestandteil von MoWaS - modulares Warnsystem, damit auch Medien erreichbar (abhängig von Warnstufe).

Warn-App NINA für die Betriebssysteme iOS (ab Version 8.0) und Android (ab Version 4) nutzbar. Die App ist kostenfrei erhältlich über iTunes und den Google play Store.

Mobile Version: www.warnung.bund.de

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen

Weitere Apps möglich – je nach Absicht auf Landkreisebene:

BIWAPP, KATWARN, ...



BIWAPP
BÜRGER INFO & WARN APP



Entscheidend für Nutzung:

Verbreitung der App und Qualitätssicherung bei Nachrichtenversand

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen

www.ltv.sachsen.de/tmz/uebersicht.html



Talsperrenmeldezentrale der LTV

Karte der sächsischen Talsperren mit
Informationen zu Durchflüssen

wichtig für die Unterlieger!

www.wasserhaushaltsportal.sachsen.de



Daten zum sächsischen Wasserhaushalt

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen

Gefahrenkarten

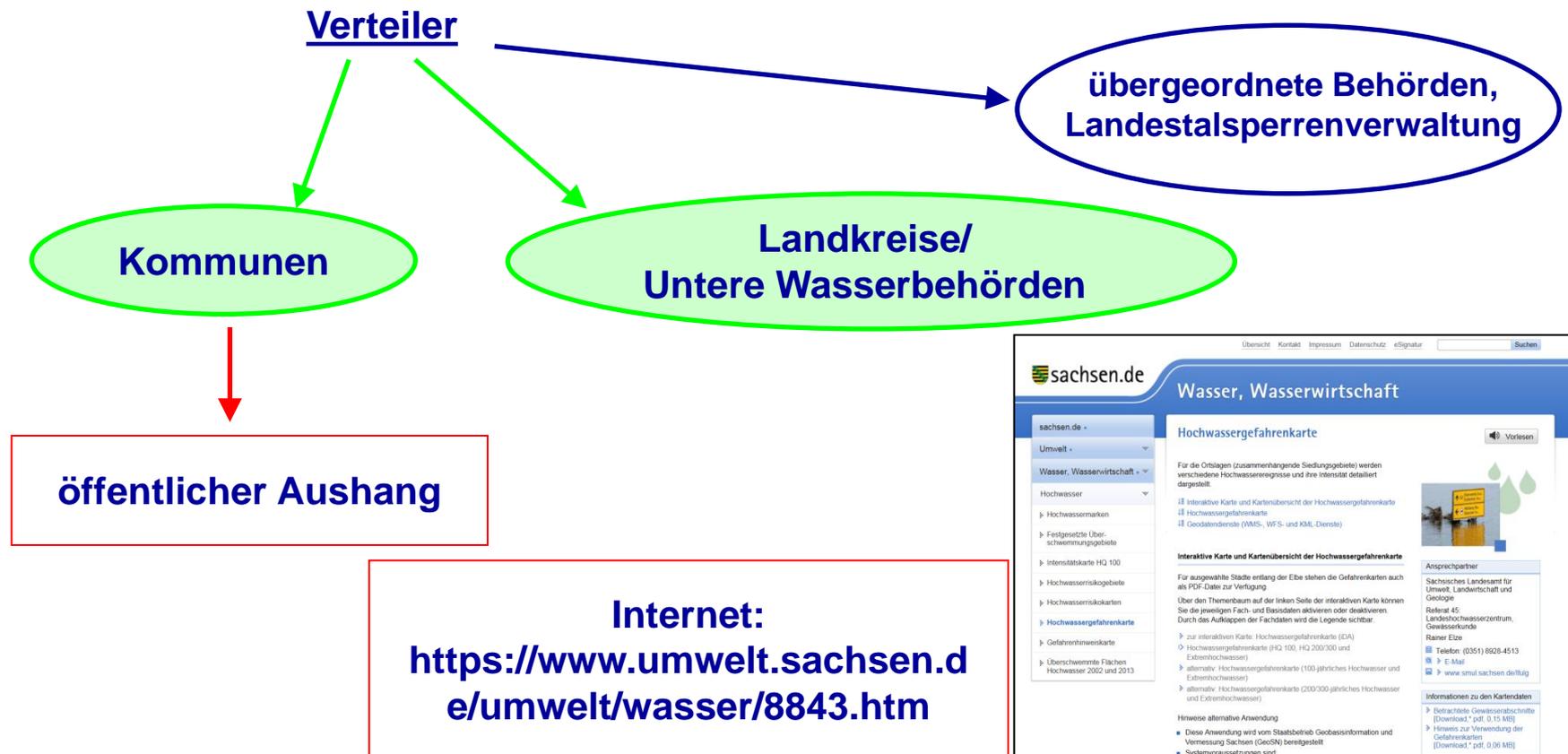
- Teil der Hochwasserschutzkonzepte/Hochwasserrisikomanagementpläne für Gewässer I. Ordnung, teilweise auch Blick auf Zuflüsse
- Inhalt: Darstellung verschiedener Überschwemmungsszenarien mit Wasserspiegellagen
- Verwendung:
 - Planungsgrundlage (Bauvorsorge, Baugebiete, Freihalten Überschwemmungsgebiete)
 - Sensibilisierung der Bevölkerung
 - **Einsatzdokument** im Hochwasserfall (Einsatzplanung, Grundlage für Evakuierungsplanung, Hochwasserwarnung und Information der Bürgerinnen und Bürger)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen

Gefahrenkarten – wo einsehbar?



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

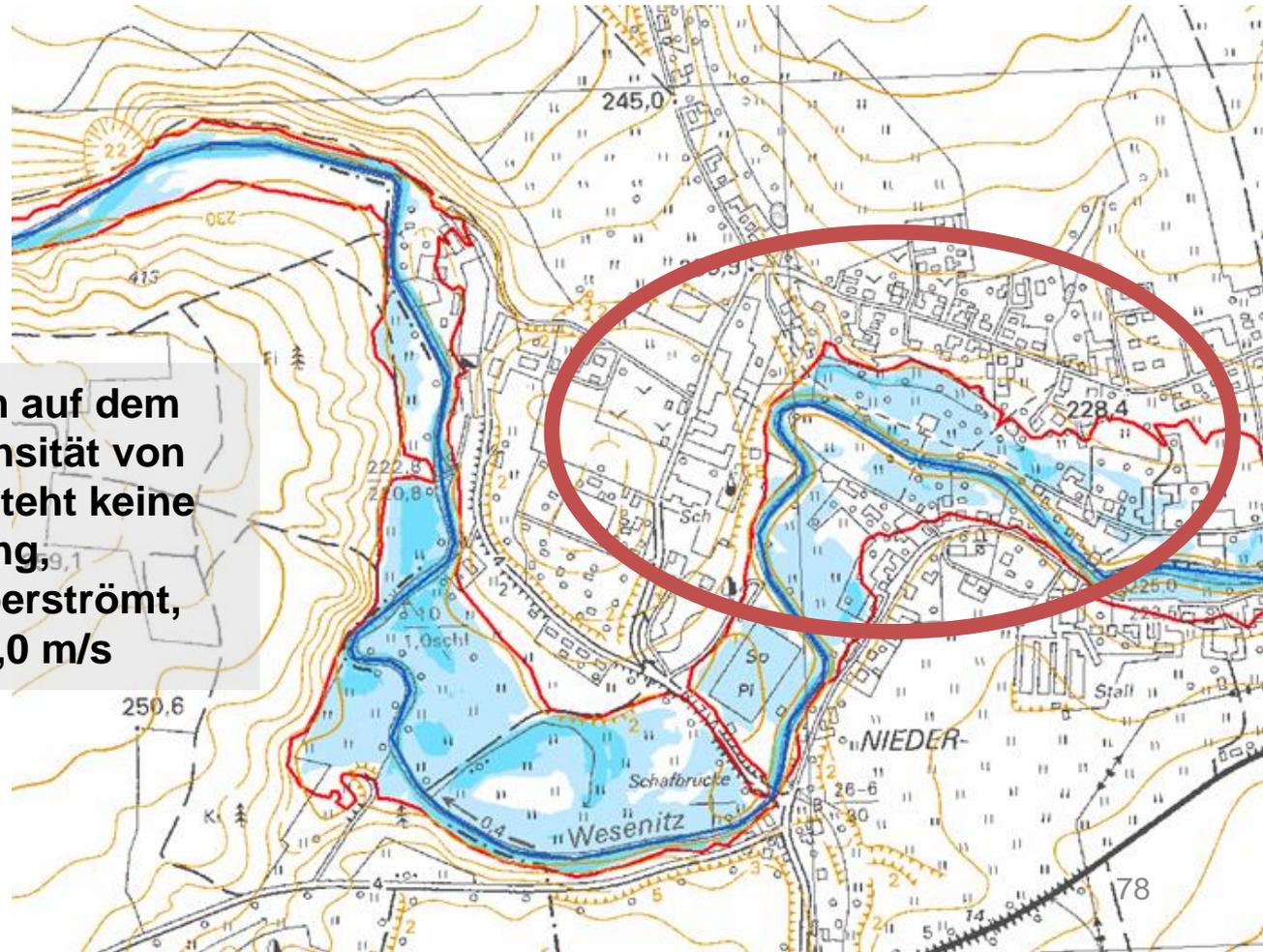
2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen

Gefahrenkarten - Handhabung

HQ (20)

Ausuferung auf ca. 170 m auf dem linken Ufer mit einer Intensität von weniger als 0,5 m, es besteht keine Gefährdung von Bebauung, Mittelweg ist teilweise überströmt, Fließgeschwindigkeit $< 1,0$ m/s



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

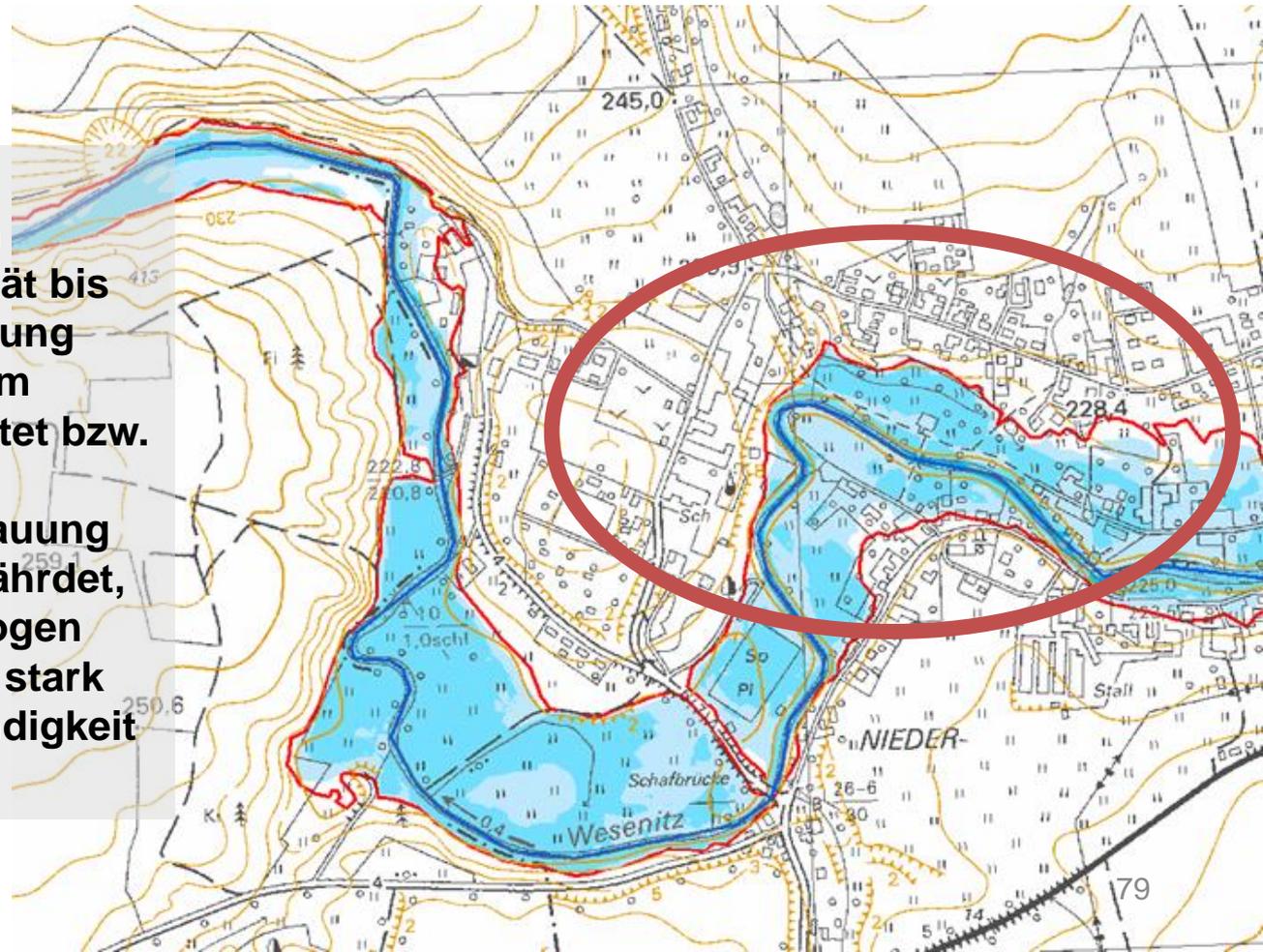
2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen

Gefahrenkarten - Handhabung

HQ (100)

weitläufige beidseitige Ausuferung im gesamten Bereich mit einer Intensität bis zu 2,0 m, gesamte Bebauung entlang des Mittelwegs am rechten Ufer wird überflutet bzw. der Mittelweg selbst, Wesenitzstraße und Bebauung des linken Ufers z. T. gefährdet, Bebauung im Wesenitzbogen unterhalb des Schlosses stark gefährdet, Fließgeschwindigkeit $< 1,0$ m/s



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung aus anderen Quellen

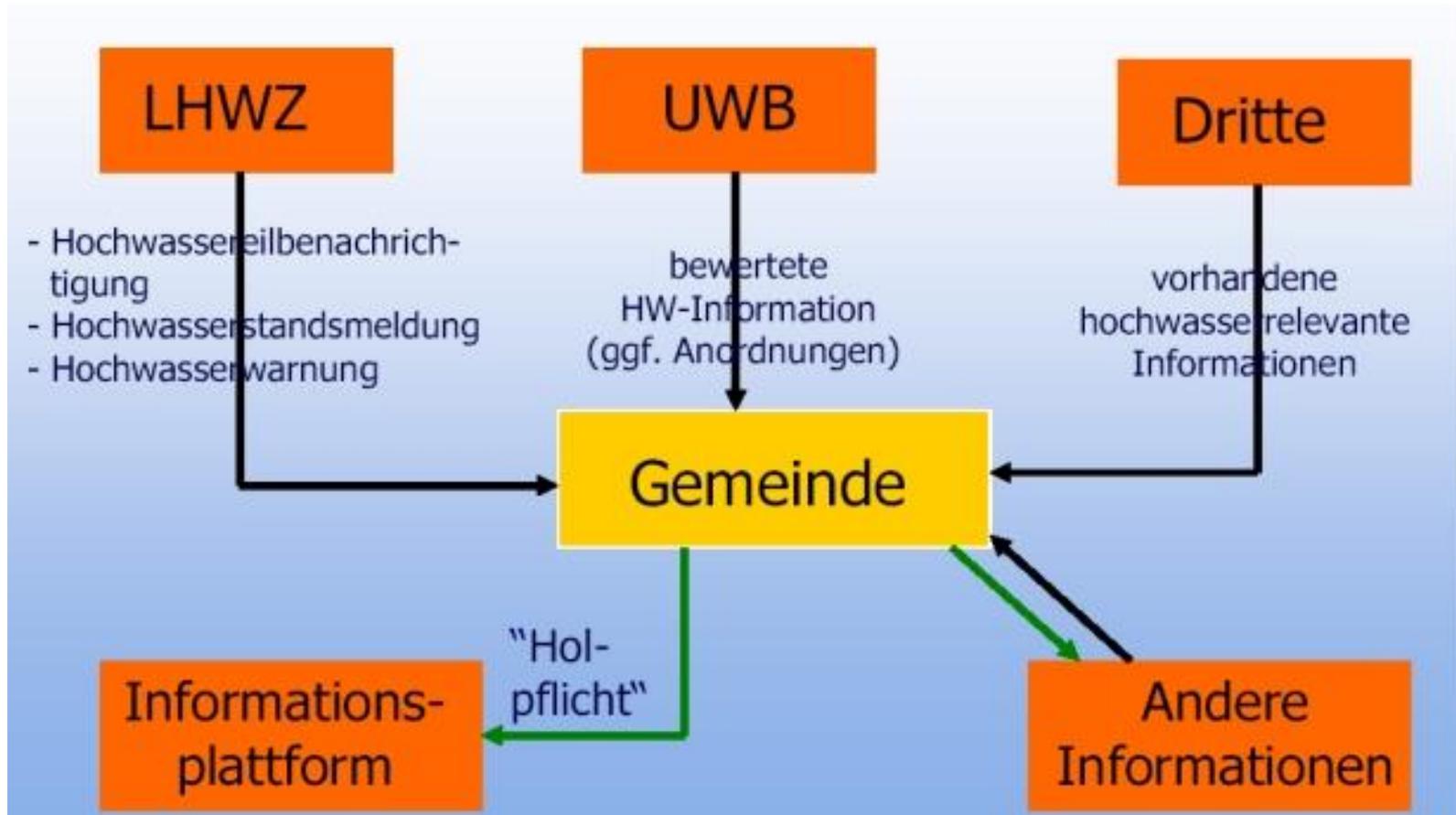
Gefahrenkarten - Handhabung

Übungszeit

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsgewinnung - Übersicht



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. **Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“**
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst ✓
 - Informationsgewinnung aus anderen Quellen ✓
 - **Einsatzgrundsätze:**
 - Informationsweitergabe
 - Kontroll- und Wachdienst
 - Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
 - Informationsgewinnung aus anderen Quellen
 - **Einsatzgrundsätze:**
 - **Informationsweitergabe**
 - **Kontroll- und Wachdienst**
 - **Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung**
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsweitergabe – an Behörden nach HWNAVO

Aufgaben der Gemeinden als Träger der Wasserwehr (§ 3 Abs. 7 HWNAVO)

Übermittlung gewonnener Erkenntnisse über besondere Gefährdungen an LHWZ und uWB + unverzügliche Information der unteren Wasserbehörde über eingeleitete Hochwasserabwehrmaßnahmen

- Hintergrund: ständiges Lagebild für uWB und LHWZ über kritische Entwicklungen vor Ort erforderlich
- Wasserwehr ist Weisungsaufgabe – uWB kann Weisungen erteilen!

Hinweise:

- Kommunikationswege mit zuständiger uWB direkt klären
- Kontakt LHWZ:

Lhwz.lfulg@smul.sachsen.de

Tel.: 0351-8928263

Fax: 0351 8928264

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsweitergabe – an die Öffentlichkeit

Achtung, Zuständigkeiten lt. HWNAVO:

Landeshochwasserzentrum übermittelt Hochwassernachrichten (Rohdaten!)

Untere Wasserbehörde zuständig für:

- Ausrufen und Aufheben der Alarmstufen
- **die Bewertung der Hochwasserwarnungen unter Berücksichtigung sonstiger ihr zur Verfügung stehender Informationen über die Hochwassergefahr hinsichtlich notwendiger Abwehrmaßnahmen**
- ...
- **die unverzügliche Weitergabe der bewerteten Hochwasserwarnungen an die betroffenen Gemeinden entsprechend den Zustellungsplänen**

Gemeinden zuständig für: **Unverzügliche Unterrichtung der Öffentlichkeit**

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsweitergabe – an die Öffentlichkeit

Unter Nutzung der erstellten Zustellungspläne:

Mögliche Kommunikationswege:

- Lautsprecherdurchsagen (vorformulierte Durchsagetexte)
- Aushänge
- Handzettel
- Internetveröffentlichungen
- Sirenen
- Elektronische Anzeigetafeln
- SMS-Alarmierungssysteme
- Twitter/Facebook
- ...

Regelmäßige Datenaktualisierung/Tests – ideal zum Hochwasserschutztag

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Informationsweitergabe – an die Öffentlichkeit

- Nutzung verschiedener Kanäle zur Bürgerinformation gleichzeitig
 - Transparenz
 - Risiko von Fake News minimieren!
- Soziale Medien beobachten und ggf. eingreifen, [Beispiel](#)
 - Aufgabe S 5 bzw. separat durch Kommunalverwaltung !



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. **Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“**
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
 - Informationsgewinnung aus anderen Quellen
 - **Einsatzgrundsätze:**
 - **Informationsweitergabe**
 - **Kontroll- und Wachdienst**
 - **Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung**
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Exkurs: Alarmstufen

- **Definition:**

Wasserstand am Hochwassermeldepegel, bei dem eine bestimmte Situation in dem betroffenen Gewässerabschnitt an seiner gefährdetsten Stelle typisch ist, z. B. bei Alarmstufe 4 die Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden, unmittelbare Gefährdung von Menschen und Tieren

- **Zuständigkeit:** Ausrufung durch uWB i. d. R. bei Erreichen der festgelegten Richtwasserstände und Tendenz zu weiterem Anstieg

Ausnahme: Ausrufung unabhängig von Erreichen der Richtwasserstände bei Eisgefahren oder wenn besondere Situation vorliegt (z. B. Sturzflutgebiet), § 4 Abs. 2 HWNAVO

- **Internetplattform des LHWZ:** Festlegung von Alarmstufen entsprechend der Richtwasserstände der Hochwassermeldepegel in den Flussgebieten

- **Bedeutung:** Üblicherweise mit der Ausrufung der Alarmstufen verbundene Maßnahmen (Ziff. VII VwV HWMO)

Exkurs: Alarmstufen

Alarmstufe 1

Beginn von Ausuferungen

Alarmstufe 2

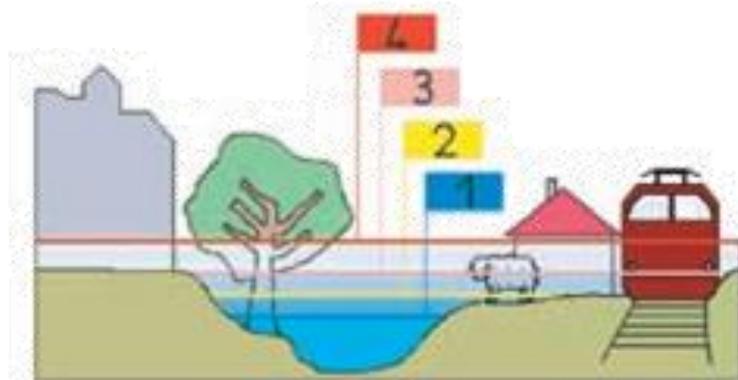
Überschwemmung land- und forstwirtschaftlicher Flächen und einzeln stehender Gebäude; leichte Verkehrsbehinderung auf Straßen; Sperrung einzelner Wege notwendig

Alarmstufe 3

Überschwemmung von Teilen zusammenhängender Bebauung, überörtlicher Straßen und Schienenwege

Alarmstufe 4

Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden; unmittelbare Gefährdung für Mensch und Tier



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Exkurs Alarmstufen

■ Alarmstufe 1 - Meldedienst

- Wasserstände an den Hochwassermeldepegeln erreichen den festgelegten Pegelwert und ein weiterer Anstieg ist zu erwarten
- Beginn der Ausuferung der Gewässer



Beginn von Ausuferungen

**Ständige Beobachtung der Situation;
Überprüfung Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft**



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Exkurs Alarmstufen

■ Alarmstufe 2 - Kontrolldienst

- die Wasserstände an den Hochwassermeldepegeln erreichen den festgelegten Pegelwert und ein weiterer Anstieg ist zu erwarten
- bei eingedeichten Wasserläufen Ausuferung bis an den Deichfuß
- unabhängig vom Wasserstand können Abflussbehinderungen durch Eis eintreten oder die Betriebsfähigkeit wasserwirtschaftlicher Anlagen beeinträchtigt werden

→ **Überschwemmung land- und forstwirtschaftlicher Flächen und einzeln stehender Gebäude; leichte Verkehrsbehinderung auf Straßen; Sperrung einzelner Wege notwendig**

→ **Beginn des Kontrolldienstes an den HWS-Anlagen; Vorbereitung aktive Hochwasserbekämpfung**



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Exkurs Alarmstufen

■ Alarmstufe 3 - Wachdienst

- die Wasserstände an den Hochwassermeldepegeln erreichen den festgelegten Pegelwert und ein weiterer Anstieg ist zu erwarten
- bei eingedeichten Wasserläufen erreichen die Wasserstände die halbe Deichhöhe
- unabhängig vom Wasserstand bestehen Gefährdungen durch Eis und Treibgut

➔ **Überschwemmung von Teilen
zusammenhängender Bebauung,
überörtlicher Straßen und
Schienenwege**

➔ **Wachdienst an den
HWS-Anlagen; ununterbrochene
Kontrolle;**

**Beginn aktive HW-Bekämpfung;
Vorbereitung Kräfte der Reserve**



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Exkurs Alarmstufen

■ Alarmstufe 4 - Hochwasserabwehr

- die Wasserstände an den Hochwassermeldepegeln erreichen den festgelegten Pegelwert und ein weiterer Anstieg ist zu erwarten
- Eintritt von Wasserständen, infolgedessen Gefährdungen und schwere Beschädigungen an wasserwirtschaftlichen Anlagen und anderen Objekten und unkontrollierte Ausuferungen eintreten können (Gefahr der Überströmung oder des Bruches von Deichen)

➔ **Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden; unmittelbare Gefährdung für Mensch und Tier**

➔ **Aktive Bekämpfung bestehender Gefahren;
Wachdienst wird fortgeführt**



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Kontroll- und Wachdienst

- Basis: Kontroll- und Wachdienstpläne
(Aufgaben/Zeiten/Orte/Meldestellen, ggf. Angabe Unterstellmöglichkeiten, nässegeschützter Plan/Checkliste, Schreibmöglichkeit, ...)
- Persönliche Schutzausrüstung auf Basis Aufgabenkatalog und Gefährdungsbeurteilung beschreiben und beschaffen (insb. Nässeschutzbekleidung/-schuhwerk, Funk, Markierungsmaterial, ...)
- Kommunikationswege für Kontroll- und Wachdiensttrupps festlegen
(Rufgruppen festlegen, ständige Erreichbarkeit der Funkzentrale/AL/ofBfSt./ ... sichern)
- örtliche/zeitliche Einsatzgrenzen festlegen/Verbindung zu Nachbartrupps definieren
- Kräfteersatz und Verpflegung insb. bei schlechtem Wetter frühzeitig planen und realisieren
- **WICHTIG! Doppelarbeiten vermeiden - Aufteilung der Arbeiten/Zuständigkeiten mit Beteiligten abstimmen (insb. Bauhof)**

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Kontroll- und Wachdienst

Mögliche Aufgabenteilung Feuerwehr/Bauhof

AS 2:

Bauhof: Gewässerkontrolle, Beseitigung von Abflusshindernissen

AS 3:

Bauhof: Wachdienst an Gewässern, Brücken, Deichen,
Dammstabilisierungen, Einsatz von Großtechnik, Sperrungen/Umleitungen,
Auslagerung von HWS-Material

Hinweis: Für Kontroll- und Wachdienst sollte prioritär Bauhof aktiv werden
(keine lebensgefährlichen Aufgaben, kritische Gewässerstellen/ Hoch-
wasserschutzanlagen sind aus Gewässer-unterhaltung bekannt) -
Voraussetzung Personalverfügbarkeit!

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Kontroll- und Wachdienst

Anlage 2

Behörde: Stadt Lichtenstein
Stand: 02.01.2003

Ständiger Wachdienst an Gewässern bei Alarmstufe III

lfd. Nr. nach Anlage 1	Bezeichnung des Gewässers	Inhalt m ³ HQ ₁₀₀ m ³ /s	Bereich
3 und 6	Rödilitzbach	12,44 m ³ /s	Hartensteiner Straße Bachgasse / Waldenburger Straße (Kontrolle Verdöhlung und Brücken)
4	1. Körnerteich	5000 m ³	Weg oberhalb Freibad
5	1. Schubertgrundteich	8000 m ³	Straßenbereich vor Gastübergabestation
8	Kreuzleithebach	0,5 m ³ /s	Einlauf in Verdöhlung (Kreuzleithe)
13	Bergmannsteich	300 m ³	Bergmannsklausen
16	Dorfteich	400 m ³	Obere Dorfstraße / Dorfplatz OT Rödilitz
17	Schmiederteich	500 m ³	Obere Dorfstraße OT Rödilitz

Beispiel:
Ausschnitt
Wachdienstplan

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

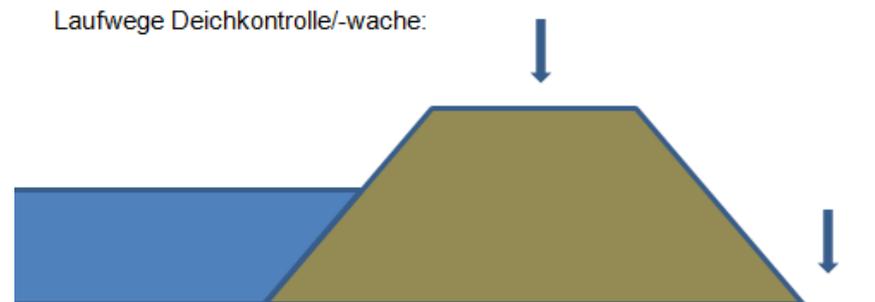
2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Kontroll- und Wachdienst

Aufgaben vor Ort

- truppweises Vorgehen je Kontrollabschnitt
- Länge des Kontrollabschnitts: max. 2,5 km Deich/Gewässer
- Deichkontrolle: auf dem Deich und am Deichfuß
- Ruf- und Sichtverbindung innerhalb des Trupps muss ständig gewährleistet sein
- auf Selbstsicherung achten (insb. Rettungswesten)
- Kontrolle: Freibord (Abstand Wasserspiegel – Deichkrone/Obergrenze), Böschungsschäden, Rissbildung, Wildschäden (z. B. Fuchsbau), Wasseraustritte an der Böschung, Materialaustrag (grob/fein?), Böschungsrutschungen, Qualmwasser am Böschungsfuß, Anlagen am Deich (z. B. Dichtigkeit Siele (verschießbare Gewässerdurchlässe))
- Meldungen: Lage (Deich-/Gewässerkilometer, Koordinaten), Schadensbild, Zuwegung
- Markierungen setzen

Achtung! Bei starken Setzungen, Rissbildung und Rutschungen im Böschungsbereich – Gefahr des Deichbruchs - Kontrollen einstellen – **Lebensgefahr!**



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. **Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“**
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
 - Informationsgewinnung aus anderen Quellen
 - **Einsatzgrundsätze:**
 - **Informationsweitergabe** ✓
 - **Kontroll- und Wachdienst** ✓
 - **Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung**
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Mögliche Aufgabenteilung Feuerwehr/Bauhof - Zuständigkeiten

AS 4:

Feuerwehr: aktive Bekämpfung von Gefahren für Leben und Gesundheit sowie lebensnotwendiger Güter und hohe Sachwerte/Ölsperren, Evakuierungen, unmittelbare Schadensbeseitigung

Bauhof: Hochwasserentlastungen, Bergung von Schwemmgut und Gefahrgütern/Ölsperren, großflächige Beräumungen, Schadensbeseitigung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Grundprinzip auch hier: Führungsvorgang

- Lageerkundung/Informationsgewinnung
- Beurteilung der Gefahren
 - Welche Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte
 - Welche Gefahr muss zuerst und an welcher Stelle bekämpft werden?
 - Welche Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr? Vor welchen Gefahren müssen sich EK schützen?
- Entschluss
 - Welche Ziele zuerst? Mit welchen Maßnahmen?
 - Sicherheitsmaßnahmen?
 - Kräfte und Mittel – Wer soll was und mit welchen Mitteln durchführen?
 - Welche zeitlichen Abläufe, Arbeits- und Gefahrenbereiche müssen festgelegt werden?
 - Gezielte Nachforderung von Kräften und Mitteln

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Grundsatz bei Maßnahmen zur Hochwasserabwehr

- Beachtung Unfallverhütung (DGUV-Dokumente s. Anlage)
- auf Basis fachlicher Anleitungen/praktischer Unterweisungen durch Experten von LTV, unterer Wasserbehörde oder Dritten (Literatur s. Anlage)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Spezielle Hinweise zur Unfallverhütung/Einsatzgrundsätze (Auswahl)

- Feuerwehrangehörige auf Booten müssen schwimmen können, bei Wassereinsätzen mit Kopfverletzungsgefahr (mgl. Anstoßen, herabfallende/pendelnde Gegenstände): Helm!
- Auch elektrische Anlagen in überfluteten Bereichen freischalten lassen, nur freigeschaltete überflutete Bereiche betreten, Anlagen zur Energieversorgung nicht selbst öffnen, elektrische Pumpen in gefluteten Kellern entweder mit eigenen Stromquellen versorgen oder mit Personenschutzschalter (DIN VDE 0661), möglichst nah an der Stromentnahmestelle installiert, betreiben.

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Spezielle Hinweise zur Unfallverhütung/Einsatzgrundsätze (Auswahl)

- Gefahren Ertrinken? → Rettungswesten! - wenn nicht möglich oder dennoch Gefahr des Ertrinkens: andere Sicherung, z. B. durch Anseilen der Einsatzkräfte (z. B. dann, wenn Personen durch starke Strömung in Rohrleitungen/Durchlässe gezogen werden können)
- **Achtung:** beim Tragen von Wathosen an Gewässern mit starker Strömung kann Seilsicherung lebensgefährlich sein! Gerät die Einsatzkraft unter Wasser, zieht sie die vollgelaufene Wathose in Kombination mit dem dann straffen Seil der Sicherung nach unten. Daher: Wathosen an Gewässern mit starker Strömung Rettungsweste mit 275 N Auftrieb oder Seilsicherung mit Schnelltrennungseinrichtung
- Rettungswesten (150 N) bei üblicher PSA – 275 N bei zusätzlicher PSA (z. B. Feuerwehrüberjacke, Pressluftatmer)
- Bei Herunterbücken mit luftgefüllter Wathose in tieferem Wasser Umkipppgefahr!

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

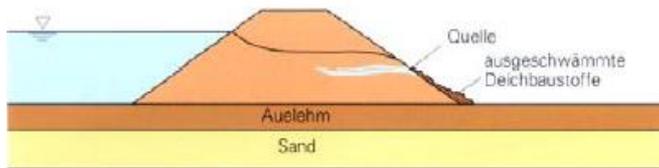
Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Schwerpunkt Deichschäden, Ursachen und Maßnahmen

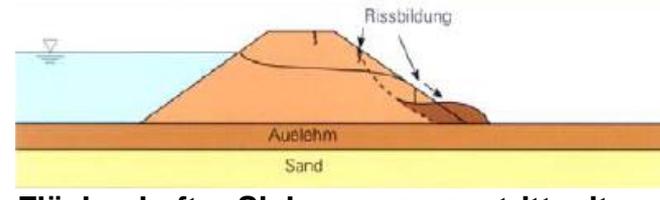
III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

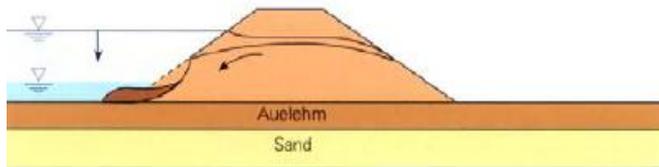
Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – **Deichschäden und Ursachen**



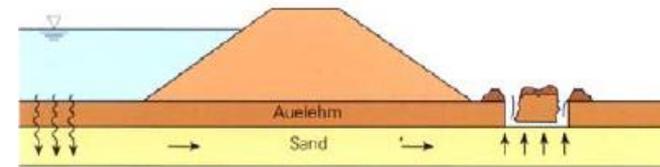
Sickerwasseraustritt mit Erdstoffaustrag infolge innerer Erosion



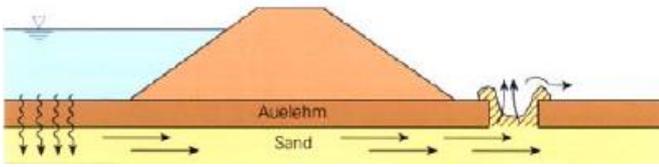
Flächenhafter Sickerwasseraustritt mit Böschungsrutschung luftseitig



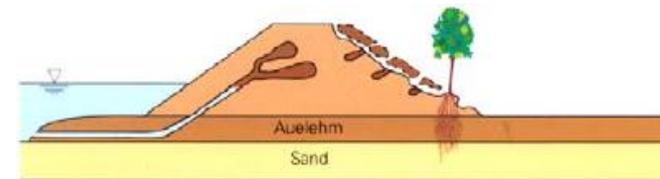
„schnelle“ Wasserspiegelabsenkung



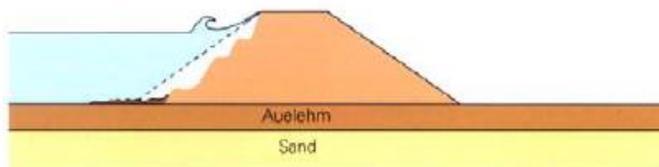
Aufbruch der Auelehmschicht an luftseitigem Deichfuß – Grundbruch



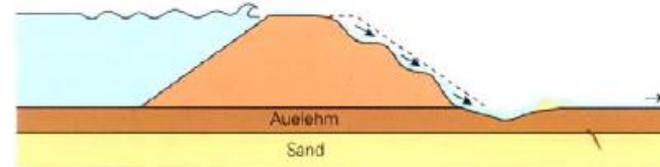
Suffosion und Erosion an luftseitigem



Wühltrieb, beschädigte Grasnarbe, Gehölzbewuchs



Strömung, Wellen, Eis an wasserseitiger Böschung



Überströmung und überschlagende Wellen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Eisgefahren und deren Abwehr/Deichverteidigung

Eisgefahr im Verzug!

Bildet sich Eis auf Gewässern, geht davon nicht immer sofort eine Gefahr aus.
Rand- und Grundeis im Regelfall ungefährlich für Deiche.

Aus Grundeis kann sich jedoch Eisbrei entwickeln, der den Abfluss des Wassers behindert.
Sowohl bei Eisbrei als auch bei Treibeis kann es zu Überschwemmungen kommen.
Besonders gefährlich ist Eisversatz. Durch den enormen Druck können Deiche brechen,
Anlagen und Brücken zerstört werden.

Eisversatz kann an Engstellen, scharfen Krümmungen, Verzweigungen, Abflusshindernissen
aller Art und vor allem an Brücken und Wehren entstehen. Diese Gefahrenstellen sind in der
Regel bekannt und werden von den Kommunen bei Frost ständig beobachtet.

Aber auch die Hilfe von Anwohnern und Bürgern ist in diesen Fällen ist unabdingbar.
Wer eine mögliche Eisgefahr beobachtet, sollte umgehend die entsprechende
Gemeindeverwaltung darüber informieren.

Vereiste Flüsse sollten auf keinen Fall eigenständig aufgebrochen oder gar gesprengt
werden, da sich dadurch erhebliche Gefahren ergeben können. Die Gemeindeverwaltung
wird – wenn nötig – in Abstimmung mit Fachleuten z. B. der Landestalsperrenverwaltung
geeignete Schritte einleiten.

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Eisgefahren und deren Abwehr/Deichverteidigung

Meldewege bei Eishochwasser

Eisgefahren im Voraus zu erkennen, ist äußerst schwierig. Wann und wo sie auftreten, lässt sich nur mit großen Unsicherheiten vorhersagen.

Außerdem sind die Gefahren in der Regel unstetig, können sich auflösen und an anderer Stelle erneut auftreten. Hier helfen jahrelange Erfahrungswerte, kontinuierliche Beobachtungen und detailliertes Wissen über die Verhältnisse im und am Gewässer.

Hier sind insbesondere die Kommunen gefordert. Sie müssen bei Frost selbstständig die gefährdeten Stellen ständig beobachten und bei akuter Gefahr geeignete Maßnahmen einleiten. Gleichzeitig müssen sie die Informationen an das Landeshochwasserzentrum des Freistaates Sachsen, an die untere Wasserbehörde sowie an die Anlieger im Unterlauf weiterleiten.

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Eisgefahren und deren Abwehr/Deichverteidigung

Arbeiten mit Aufbruchwerkzeugen

An Brücken, Durchlässen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Wasserentnahmestellen und Pegeln kann das Eis mit Aufbruchwerkzeugen beseitigt werden – so etwa mit Eisstampfern, Fallmeißeln, Eisäxten, Eishaken, Wurfankern, Eiszangen, Eissägen, Motorkettensägen und Presslufthämmern.

Arbeiten die Helfer dabei direkt auf dem Eis, müssen sie den Eigenschutz beachten!

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Eisgefahren und deren Abwehr/Deichverteidigung

Einsatz von Technik

Bei kleineren Fließgewässern wird das Eis mit Baggerkörben zertrümmert und an Land abgesetzt. Bei freiem Abfluss kann das Eis mit Wurfbirnen zerkleinert werden und abschwimmen.

Eissprengungen

Eissprengungen sind umstritten. Sie dürfen nur im äußersten Notfall und von fachkundigem Personal mit entsprechenden Erfahrungen vorgenommen werden. Eissprengungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Allgemeinheit unmittelbar gefährdet ist und alle anderen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr ausgeschöpft sind. Ein künstlicher Aufbruch der Eisdecke darf nur dann erfolgen, wenn die Fließstrecke flussabwärts eisfrei ist oder eine ausreichend breite Abflussrinne vorhanden ist. Der Aufbruch darf grundsätzlich nur vom Unterlauf her durchgeführt werden

Weiterführende Informationen sind in der Broschüre „Eisgefahren“ der Landestalsperrenverwaltung Sachsen unter folgendem Link abrufbar:

www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/15352/documents/18585

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – **Deichschäden und Maßnahmen**

Austritt klaren Sickerwassers: meist ungefährlich, wenn das Wasser durch z.B. Gräben abfließen und keine zunehmende Vernässung des landseitigen Deichfußes erfolgen kann. **Weiter beobachten!**

Austritt von trübem Sickerwasser:

feines Material: meist unkritisch (bei Quellaustritten wird feines Material (Schluff, Sand) ausgetragen und lagert sich in der Nähe der Austrittsstelle ab

grobes Material: Erosion = Gefährdung
Deichverteidigung dringend erforderlich!

Grundregel:

Wasser ableiten – Bodenmaterial zurückhalten – Auflast

- **Keine dichten Materialien auf der Luftseite (z. B. Folie)**
- **Quellkade (Fangedamm um die undichte Stelle – Erzeugung von Gegendruck)**
- **Bei mehreren undichten Bereichen: Quellkade kammförmig**
- **ggf. Schaffung lokaler bzw. flächenhafter Auflast (filterwirksam)/Druckentlastung schaffen**



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – **Deichschäden und Maßnahmen**

Beispiele Quellkaden



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – **Deichschäden und Maßnahmen**

Beispiel: Auflastfilter am Deich



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – **Deichschäden und Maßnahmen**

Beispiel: Rutschung – Sicherung durch Auflast

Vlies+Sand, Kies, Schotter, Schüttsteine

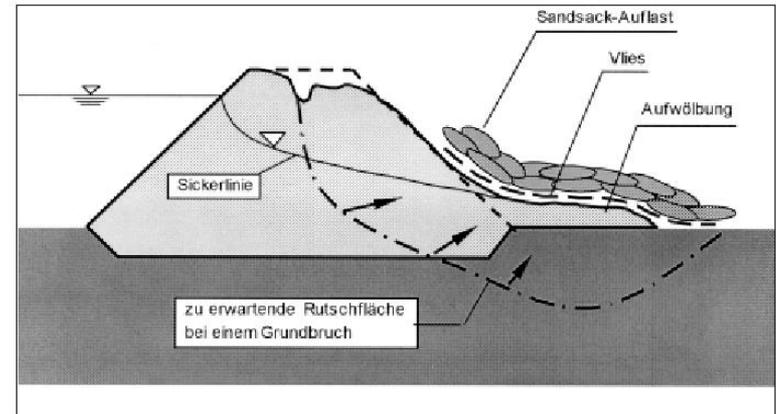


Bild 12: Belastung des Böschungfußbereiches



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

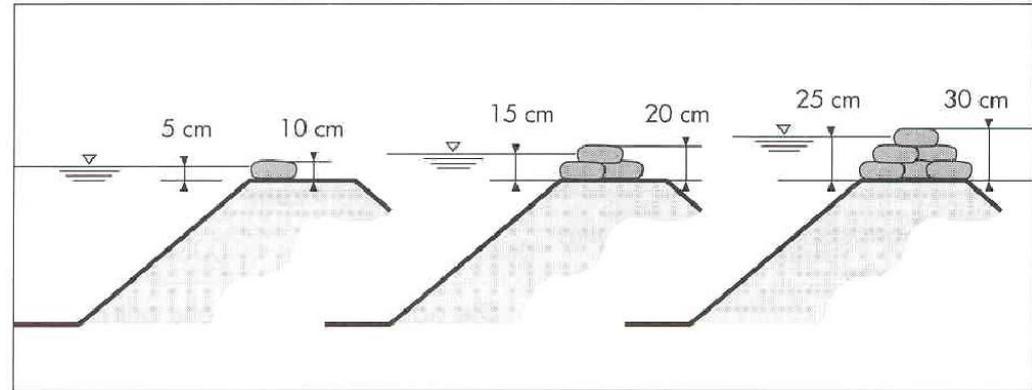
2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – **Deichschäden und Maßnahmen**

**Schutz vor Überströmung durch
Aufkadung**

**NUR in Abstimmung mit dem
Unterhaltungslastträger
(LTV/Gemeinde) und unter
fachmännischer Anleitung!**

NUR auf Wasserseite der Krone



NUR ohne Gefährdung Einsatzkräfte

- **Bei Überströmung Dambruchgefahr!**
- **Erschütterungen des Deiches vermeiden!**
- **Beschädigungen Deichkrone und -böschungen vermeiden!**
- **keine Abdichtung auf der Landseite!** (sonst Anheben der Sickerlinie und zusätzliche Gefährdung des Deichs)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Schwerpunkt Sandsacklogistik

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Vorüberlegungen am Beispiel Sandsackfüllplatz 8000 (THW OV Dippoldiswalde, 8000 Säcke pro Stunde)

Minimale Betriebsvoraussetzungen

- Zu- und Abfahrt für LKW (40t)
- 1000m² Platzbedarf, möglichst befestigt
- Verfügbarkeit von Sand, Sandsäcken und Europaletten?
- Hochwassersicher!
- Entfernung ≤ 25km zum Schadensereignis

Optimale Betriebsvoraussetzungen

- zusätzlich + 2000m² ebene, befestigte Fläche
- 63A Elektroversorgung
- überdachte Hallen/Fläche
- zentrale Lage (gut für zivile Helfer erreichbar)
- WC-Anlagen
- Beleuchtung
- Verlademöglichkeiten für Hubschauber

Wetterschutz und Verpflegung sichern!



Filmstart durch Klick auf Bild

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Bei Planung ebenso beachten:

- **Aufstellplätze Füllmaschinen/manuelle Füll**
- **Schutz der Energieversorgung (insb. Überfahren der Stromkabel vermeiden)**
- **Anzahl Radlader (ideal 2 Fahrzeuge: Sand- und Palettentransport parallel)**
- **geeignete Fahrer für Radlader (Fahrkenntnisse, auch hier Personalwechsel planen)**
- **Wegemarkierung für Anlieferfahrzeuge und Abtransporte**
- **Rangierbereiche Radlader**
- **Ausgabestellen für Sandsäcke (idealerweise nicht am Füllplatz)**
- **Im Winter Hallenbefüllung vorziehen**
- ...

Aufgaben der Gemeinde

Wasserwehr - Einsatzgrundsätze

Einsatzgrundsätze Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Sandsacklogistik

- Sandsack füllen: abgeschnittene Trichter, Rohr, Sandsackfüllmaschine, ...
- Sandsack zu 2/3 gefüllt, Sack offen lassen und umschlagen (zubinden nur, wenn lose auf Ladefläche und von dort abkippen geplant oder wenn sie zum verlegen geworfen werden müssen)



Aufgaben der Gemeinde Wasserwehr - Einsatzgrundsätze

Einsatzgrundsätze Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Sandsacklogistik
Beispiele Befüllung



Befüllmaschinen, aber Versagensgefahr bei feuchtem Sand

Aufgaben der Gemeinde

Wasserwehr - Einsatzgrundsätze

Einsatzgrundsätze Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Sandsacklogistik

Richtwerte Handfüllung (Erfahrungswerte BF Görlitz):

Mit Trichter:	6 EK → 400 Sack/h	10 EK → 600 Sack/h
Ohne Trichter:	6 EK → 320 Sack/h	10 EK → 500 Sack/h

1 Sack (40*70 cm, 2/3 gefüllt): ca. 16 kg trockener Sand
ca. 20 kg nasser Sand

Aufgaben der Gemeinde

Wasserwehr - Einsatzgrundsätze

Einsatzgrundsätze Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Sandsacklogistik

- Verladen per Hand: 8 EK 300-350 Sack/20 min = 1000 Sack/h
- Stapeln auf Paletten: Transport: je Euro-Palette ca. 70 Säcke/1,2-1,5 t = GW-L1: 1 bis 2 Paletten,
GW-L2: 3 bis 4 Paletten, Be- und Entladen: Stapler/Traktor mit Ladegabeln, ...

Zwei Beispiele für Stapelweisen (THW/Feuerwehr):

Sandsäcke auf Palette stapeln

Ungerade Lage	Gerade Lage																								
<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>5</td> <td>6</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>8</td> <td>3</td> </tr> </table>	1	5	6	4				9	2	7	8	3	<table border="1"> <tr> <td>10</td> <td>14</td> <td>15</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>18</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>16</td> <td>17</td> <td>12</td> </tr> </table>	10	14	15	13	18				11	16	17	12
1	5	6	4																						
			9																						
2	7	8	3																						
10	14	15	13																						
18																									
11	16	17	12																						
	<p>8 Lagen = 72 Sandsäcke = 1500 kg</p>																								



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – **Deichschäden und Maßnahmen**

Sandsacktransport für die letzten Meter zur Schadstelle:

Helferkette (pro Meter 1 Helfer, versetzt Gesicht zu Gesicht stehend)

Verlegen: 10 EK = 1000 Sack/h

Wirksamer Sandsackverbau! (Sandsäcke möglichst auf Unterlage aus Geotextil
Sandsäcke verlegen, nicht werfen, möglichst Jute)

Grundsatz Sandsackverbau:

Sandsäcke können längs oder quer verbaut werden, keine Lücken zwischen den
Sandsäcken lassen, umgeschlagenes Ende zur Wasserseite bzw. in Fließrichtung,

1. Lage: 2 Reihen Sandsäcke direkt nebeneinander,

2. Lage: eine Reihe auf die Fuge der beiden bisherigen Reihen, ab der

3. Lage: Basis um je eine Lage landseitig verbreitern, erst dann auf den Fugen der oberen
Lagen nach oben bauen, rückenschonende Arbeitsweise!

Aufgaben der Gemeinde

Wasserwehr - Einsatzgrundsätze

Einsatzgrundsätze Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Sandsacklogistik
Beispiele weitergehende Schulungen:

Schulungen

Technisches
Hilfswerk 

Ausbildungsort: Teerwerk Reinholdshain



Aufgaben der Gemeinde

Wasserwehr - Einsatzgrundsätze

Einsatzgrundsätze Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Sandsacklogistik

Beispiele weitergehende Schulungen:

Schulungen

Technisches
Hilfswerk 

Organisation / Befüllung



Aufgaben der Gemeinde

Wasserwehr - Einsatzgrundsätze

Einsatzgrundsätze Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Sandsacklogistik
Beispiele weitergehende Schulungen:

www.dwa.de

DWA
Mehr Konzepte. Saubere Umwelt.

Schulung zum geprüften
Deichverteidiger
Veranstaltungen 2018

Wie gut sind Sie vorbereitet?

DWA AUDIT
Hochwasservorsorge
www.dwa.de/audit

Kooperationspartner:

Stadtwässerungs-
betriebe Köln, AGK

Technisches
Hilfswerk

LBBG
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Hamburg

Die
Veranstaltung
ist
gemäß der Fort- und
Weiterbildungsordnung
der Ingenieurkammer
Bau NRW
anerkannt.

Aufgaben der Gemeinde Wasserwehr - Einsatzgrundsätze

Grundsätze Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Sandsacklogistik

- Weiterführende Informationen (Auswahl)
 - LTV- und THW-Merkblatt (s. Anlage), Handbuch zur Wasserwirtschaft
 - LFS BW: Hinweise zum Einsatz von Sandsäcken bei Hochwasser
 - „Hochwasserrisikomanagement im Freistaat Sachsen“ Broschüre des SMUL
 - THW-Handbuch

Sandsackstapel – Richtig gemacht!

Der Sandsack

Gewicht: 15 – 20 kg
Befüllung: maximal zu 2/3

zugebundener Sandsack:
Die Blume zeigt immer Richtung Wasser:
zubinden oder umschlagen

umschlagener Sandsack:
Der Umschlag zeigt Richtung Wasser und liegt immer unter dem Sandsack.

Der Zeitaufwand für Befüllung

- 2 Helfer mit Hilfsmittel: 100 Säcke pro Stunde
- 2 Helfer ohne Hilfsmittel: 50 Säcke pro Stunde

Die bewährte Helferette

- 1 Helfer pro Meter Handtransport
- Säcke erdgraben, nicht werfen (sonst zu hoher Kraftaufwand)

Optimale Helferette

LANDSCHAFTS-
VERWALTUNG | FREISTAAT
SACHSEN

Der Sandsackdamm

Sandsäcke können längs oder quer verbaut werden.
Keine Lücken zwischen den Sandsäcken lassen.

1. Lage (Basis): 2 Reihen Sandsäcke direkt nebeneinander

2. Lage: 1 Reihe auf die Fuge der beiden bisherigen Reihen

ab der 3. Lage: Basis um je eine Lage landseitig verbreitern. Erst dann auf den Fugen der oberen Lagen nach oben bauen.

MATERIALAUFWAND

Lage	Säcke
1. Lage	10
2. Lage	20
3. Lage	30
4. Lage	40
5. Lage	50
6. Lage	60

ZEITAUFWAND

1 Helfer bewegt pro Stunde: 40 – 60 Sandsäcke

HÖHE SANDSACKDAMM 0,20 m 0,40 m

Benötigte Sandsäcke (10 m Länge)

Höhe	Säcke
0,20 m	64
0,40 m	214

Zeitaufwand bei x Helfern in Minuten

Helfer	0,20 m	0,40 m
2	18	11
4	10	6
8	10	15
12	6	21
20	4	18
30	3	9
60	2	5

■ mehr als 6 h ■ 3 bis 6 h ■ bis 3 h

Einsatztaktik für die Feuerwehr

Hinweise zum Einsatz von Sandsäcken bei Hochwasser

Grundlagen

Ausgabe: Juli 2014 · Klaus Schmidt

Urheberrechte:
© 2014 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten

www.lfwf.bw.de

Baden-Württemberg
LANDESFEUERWEHRSCHULE

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

Freistaat
SACHSEN

Hochwasser geht alle an!

Hochwasserrisikomanagement im Freistaat Sachsen

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Handbuch Hochwasserschutz- Deichverteidigung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Schwerpunkt Personen- und Sachgüterschutz

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Personen- und Sachgüterschutz

Evakuierung - Hinweise bei ausreichend Zeit (Auswahl):

- Keine mit der EL/TEL unabgestimmten Evakuierungen vornehmen
- Bewohnerlisten vom Einwohnermeldeamt
- Gartenlaubenbewohner vor allem im Sommer beachten
- Polizei im Bereitstellungsraum
- auch hier Abschnittseinteilung für eingesetzte Kräfte
- mit Ausstattung der Ausweichquartiere (Turnhallen, ...) frühzeitig beginnen (Übernachtung, Verpflegung, Hygiene, Sicherheit)
- Kapazitäten für Liegendtransporte/KTW
- Vorplanungen für Pflegeheime/Krankenhäuser nutzen
- Autos und Wohnmobile kontrollieren
- Tiernotquartiere planen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Personen- und Sachgüterschutz

Evakuierung - Hinweise bei nicht ausreichend Zeit/eingetretener Überschwemmung (Auswahl):

- Eigensicherung hat höchste Priorität!
- Sicherung gegen Ertrinken – siehe Hinweise UVV
- Beobachter Treibgut – Beobachter stellen
- Strömungsretter einbeziehen
- Gullydeckel beachten!
- ...

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

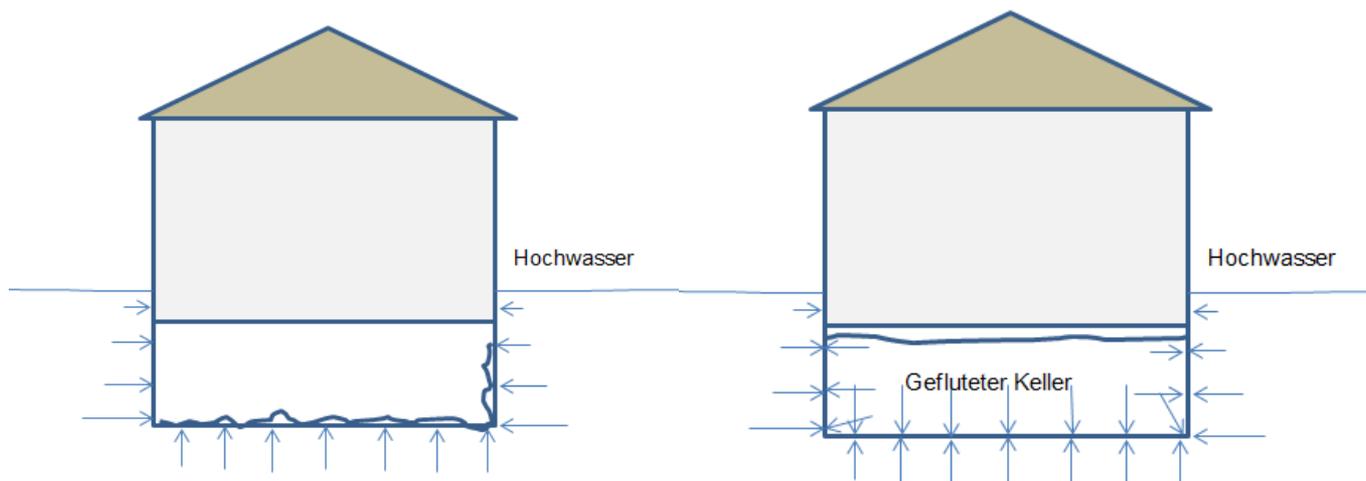
2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Personen- und Sachgüterschutz

Soweit als Aufgabe der örtlichen Gefahrenabwehr definiert (z.B. bei öffentlichen Gebäuden):

Gebäudesicherung

- Abdichtung von Fenstern und Türen gegen von außen eindringendes Wasser mit Sandsäcken kaum möglich – auch nicht sinnvoll, da in vielen Fällen Wasser eindringen muss, um die Standsicherheit des Gebäudes zu erhalten
- Sandsäcke wirken aber auch als Filter (weniger Schlamm, sonstige Verschmutzungen im Gebäude), geringere Schäden, Reinigung einfacher
- **Keller leerpumpen** (auch bei Anforderung von Privaten):
- Grundregel: Warten bis kein Wasser mehr in das Gebäude läuft (aus Kanal und von außen), mögliche Grundwasseranstieg beachten
- Gefahr: Aufschwimmen des Gebäudes bzw. Zerstörung Mauern und Grundplatte
- Empfehlungen durch Fachberater einholen



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung – Personen- und Sachgüterschutz

Keller leerpumpen – insb. elektrische Gefahren:

Stromverteilung im nicht überfluteten Bereich:

Keine Gefahr, Schalter, Sicherungen können betätigt, Stecker gezogen werden.

Keller überflutet: Erst nach Freischaltung betreten.

Stromverteilung im überfluteten Bereich

Schalter, Sicherungen dürfen nicht betätigt, Stecker nicht gezogen werden.

Erst nach Freischaltung betreten.

Keine Freischaltung durch die Einsatzkräfte!

Freischaltung nur durch den Netzbetreiber!

Siehe auch Handlungsempfehlungen (Anlage)

Ex-Gefahr: Kein offenes Feuer und Licht, sondern Taschenlampen zur Untersuchung von Gebäudeteilen mit Gas- und Brennstoffleitungen.

DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Sitzverband

Elektrische Gefahren an der Einsatzstelle
Überflutete Anlagen

Stromverteilung im nicht überfluteten Bereich
Zählerschrank/Hausverteilung im Erdgeschoss
Erdgeschoss nicht überflutet:
→ Keine Gefahr
→ Schalter, Sicherungen können betätigt, Stecker gezogen werden.
Keller überflutet:
→ Erst nach Freischaltung betreten.

Stromverteilung im überfluteten Bereich
Zählerschrank/Hausverteilung im Keller
Kellergeschoss ist überflutet:
→ Schalter, Sicherungen dürfen nicht betätigt, Stecker nicht gezogen werden.
→ Erst nach Freischaltung betreten.
→ **Keine Freischaltung durch die Einsatzkräfte!**
→ Freischaltung nur durch den Netzbetreiber!

Mindestens 1 m Schutzabstand einhalten – sonst Lebensgefahr!

Weitere Infos hierzu in der BGI/GUV-I 8677 – Modul 4

Hinweise für Bürger (und Einsatzkräfte) zum Sachgüterschutz – Siehe Anlage: Handlungsempfehlung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Schwerpunkt Umgang mit mobilen Hochwasserschutzanlagen

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Merkmale mobiler Hochwasserschutzsysteme

schnelle und leichte Montage/Einbau, geringes Eigengewicht, geringer Technik- und Arbeitskräfteaufwand, Lagerfähigkeit/geringer Platzbedarf geringer Wartungs-/Unterhaltungsaufwand

Personal- und Logistikaufwand

- ▶ in Abhängigkeit des ausgewählten Systems

Instruktion der Wasserwehren / Feuerwehren, sofern nicht Bauhof

- ▶ an den verwendeten Systemen
- ▶ an verschiedenen Szenarien und Einsatzorten
- ▶ Verhalten bei Systemversagen

Risikozonen und Kontrollgänge

- ▶ Absperrungen für Passanten (Personenschutz)
- ▶ möglichen Vandalismus unterbinden
- ▶ Verschiebungen, Systemversagen

Über Eignung mobiler Systeme muss Kommune im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes entscheiden, hier sollte Wasserwehr/Feuerwehr einbezogen werden, fachliche Entscheidung müssen aber Experten aus dem Bereich Wasserbau treffen!

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Schwerpunkt Einsatztechnik

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Hinweise Einsatztechnik (Auswahl)

- **Beschaffung auf Basis Gefahrenabwehrplan und Zuständigkeiten**
- **Insb. Abgrenzung Beschaffung Bauhoftechnik**
- **Hochwasserschutzanhänger in vielen Fällen günstig** - im Vergleich zu einem Fahrzeug geringere Anschaffungs- und Unterhaltskosten
- In Technikplanung auch die Einsatzsituation bei Starkregenereignissen berücksichtigen
- ...

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Einsatztechnik – Beispiel Hochwasserschutzanhänger Kreischa

- 2 Hochwasserschutzpumpen CHIEMSEE B im Rohrrahmen inkl. Zubehör
- 1 Hochwasserschutzpumpe Mini CHIEMSEE B im Rohrrahmen inkl. Zubehör
- 1 Tauchpumpe TP 4/1
- 2 Stromerzeuger 13 kVA + 2 Beleuchtungssätze
- Regenjacken, Wathosen, Gummistiefel
- B-Druckschläuche, Mehrzweckkleinen
- 1 Schlauchboot inkl. Luftpumpe, 3 Paddel und Schwimmwesten
- 6 Verkehrsleitkegel und Absperrmaterial
- Schaufeln, Besen, Spaten
- 2 Tragkraftspritzen (wenn Gewichtsreserve dies zulässt)
- Gesamtkosten zum Anschaffungszeitpunkt:
- rd. 39 T€, davon 29 T€
- Fördermittel aus RL GH



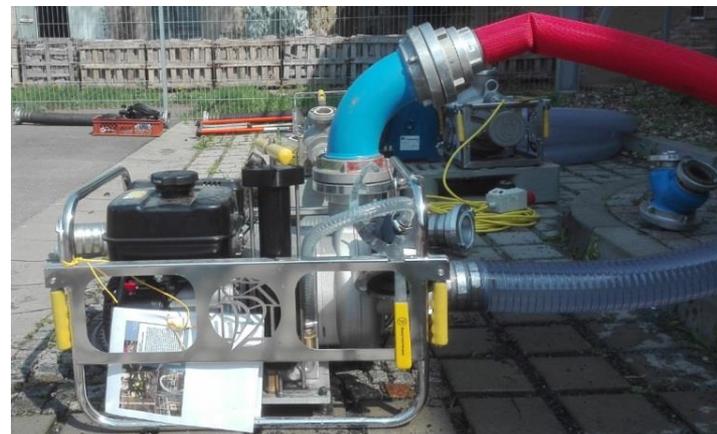
III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Beispiele für weitere Technik

- Sandsackfüllanlagen
- Boote mit Trailer
- Pumpensets
- ...



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung

Schwerpunkt Personaleinsatz und -planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung - **Personaleinsatz und -planung**

- Basis: Kontroll- und Wachdienstpläne
(Aufgaben/Zeiten/Orte/Meldestellen, ggf. Angabe Unterstellmöglichkeiten, nässegeschützter Plan/Checkliste, Schreibmöglichkeit, ...)
- Persönliche Schutzausrüstung auf Basis Aufgabenkatalog und Gefährdungsbeurteilung beschreiben und beschaffen (insb. Nässeschutzbekleidung/-schuhwerk, Funk, Markierungsmaterial, ...)
- Kommunikationswege für Kontroll- und Wachdiensttrupps festlegen
(Rufgruppen festlegen, ständige Erreichbarkeit der Funkzentrale/AL/ofBfSt./ ... sichern)
- örtliche/zeitliche Einsatzgrenzen festlegen/Verbindung zu Nachbartrupps definieren
- Kräfteersatz und Verpflegung insb. bei schlechtem Wetter frühzeitig planen und realisieren
- **WICHTIG! Doppelarbeiten vermeiden - Aufteilung der Arbeiten/Zuständigkeiten mit Beteiligten abstimmen (insb. Bauhof)**

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung - Personaleinsatz und -planung

Spontanhelfer:

- z.B. bei Katastrophen an der Elbe 2013 ca. 12.000 im Einsatz
 - Gefahr ausschließen, dass Einsatz in einen Schaden umschlägt (Einsatz bedarf einer gewissen Ordnung, Kompetenzstreit vermeiden, Bündelung, Kanalisierung)
 - Social Media gezielt beobachten und nutzen
 - Anweisungen bzw. Ahndung deren Zuwiderhandlung? Spontanhelfer formlos „Entlassung“ – Platzverweis
 - **§ 54 Abs. 4 SächsBRKG:** Personen, die zur Hilfeleistung verpflichtet werden oder freiwillig mit Zustimmung der Einsatzleitung bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, werden für die Dauer ihrer Hilfeleistung im Auftrag der Gemeinde tätig, in deren Gebiet sie Hilfe leisten → Versicherung besteht, bei Schäden an Dritten:
 - bei Amtspflichtverletzung haftet der Staat, d.h. alle in Ausübung der Tätigkeit von Spontanhelfern verursachten Schäden müssen nicht von der Person beglichen werden, Ausnahme: Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit liegen vor
 - ▶ Tatbestandliche Voraussetzung: Erforderlichkeit und Zumutbarkeit der Hilfeleistung unter Einsatz der Fachkunde des Spontanhelfers
 - Fachbeiträge, z.B. Crisis Prevention 1/2018
- Wissenschaftliches Projekt „Kooperativ organisierter Bevölkerungsschutz bei extremen Wetterlagen (VEREINT), TU Dresden – Stadt Glashütte



III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. b) „In der Krise“

Einsatzgrundsätze: Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung - **Personaleinsatz und -planung**

Hinweise Gesundheitsschutz:

Mückenschutz schwierig (Brutstätten zumindest in Schlafnähe weitestgehend abdecken)

Regelmäßiges Duschen und sorgfältiges Abtrocknen der Haut, Auftragen von insektenabwehrenden Mitteln an unbedeckten Hautstellen, helle Kleidung tragen, Nutzung juckreizlindernder und desinfizierender Mittel (z. B. Mückenstichstifte) bei bereits vorhandenen Mückenstichen

Heizöl: Geruchsbelästigung, Inhaltstoffe reizen Schleimhäute, Kopfschmerzen/Übelkeit möglich, Direktkontakt vermeiden!

Direkten/indirekten Kontakt (Orale Aufnahme, Eindringen in Haut/Körperöffnungen, Inhalation) mit Abwässern, Schlämmen, kontaminiertem Wasser (Kontamination durch Mikroorganismen wie Bakterien, Viren, Pilzen, Parasiten, multiresistente Keime) vermeiden! → Sehr hohes Infektionsrisiko! → **EPIDEMIEGEFAHR!** → Strikte Verwendung von Atemschutz und dichter Schutzkleidung!

Immunisierung durch Schutzimpfungen gegen Tetanus (Wundstarrkrampf) und Hepatitis A (Gelbsucht)!
Regelmäßige Überprüfung Status der Schutzimpfungen: Polio (Kinderlähmung), Hepatitis A (Gelbsucht), Tetanus (Wundstarrkrampf), Diphtherie (Bräune), Pertussis (Keuchhusten), Masern, Röteln, Cholera, Frühsommer-Meningoenzephalitis und Borrelien (übertragbar durch Zeckenbisse) etc. unbedingt **VOR** Einsatz notwendig!

Beim Auffinden von Leichen/Tierkadavern freiwillige/spontane Helfer **SOFORT** abziehen und Fachkräfte heranzuführen!

Entsprechende Schutzkleidung beim Kontakt mit Verletzten (**HIV-RISIKO!**)

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“ ✓
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
 - Informationsgewinnung aus anderen Quellen
 - Einsatzgrundsätze:
 - Informationsweitergabe
 - Kontroll- und Wachdienst
 - Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
 - Informationsgewinnung aus anderen Quellen
 - Einsatzgrundsätze:
 - Informationsweitergabe
 - Kontroll- und Wachdienst
 - Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. c) „Nach der Krise“

Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“

Analyse von Schwachstellen während des Einsatzes und deren Beseitigung danach → Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser.

Einsatz der Wasserwehr hängt entscheidend von der Kenntnis des Gebietes ab (Gewässersituation, Brücken, Schwachstellen, Auswirkungen und Folgen, Rückhalteeinrichtungen und ihr Verhalten).

Eindeutige Abgrenzung der Aufgabengebiete voneinander.

Jeder Zweig der Wasserwehr (Feuerwehr, Bauhof) muss sein Aufgabengebiet exakt kennen.

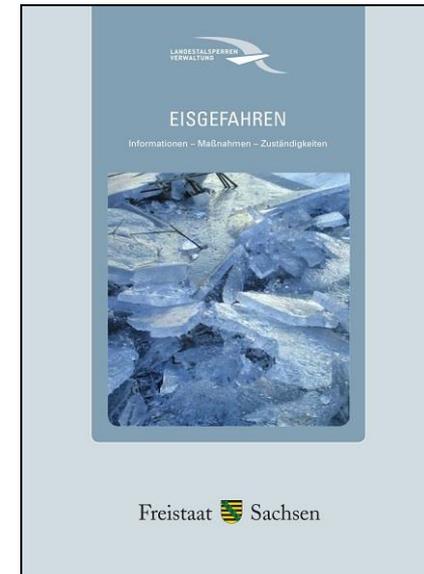
III. Aufgaben der Städte und Gemeinden

2. Aufgaben der Gemeinden nach SächsWG

Unterscheidung der Gemeindeaufgaben nach:

- a. Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung bzw. „Vor der Krise“
 - Aufstellung Wasserwehr/Wasserwehrsatzung
 - Vorbereitung/Sicherung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- b. Einsatzdurchführung bzw. „In der Krise“
 - Informationsgewinnung durch Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
 - Informationsgewinnung aus anderen Quellen
 - Einsatzgrundsätze:
 - Informationsweitergabe
 - Kontroll- und Wachdienst
 - Hochwasserbekämpfung/Deichverteidigung
- c. Einsatzdokumentation/-auswertung bzw. „Nach der Krise“ ✓
 - Evaluierung der Abläufe/Maßnahmen/Informationen/ Informationsflüsse
 - Wiederherstellung Einsatzbereitschaft
 - Weiterentwicklung Planung

Fachliteratur



Anlagen/Kopiervorlagen

Wasserwehr – weitere Informationen

Unfallverhütung (insb. für Hochwassereinsatz):

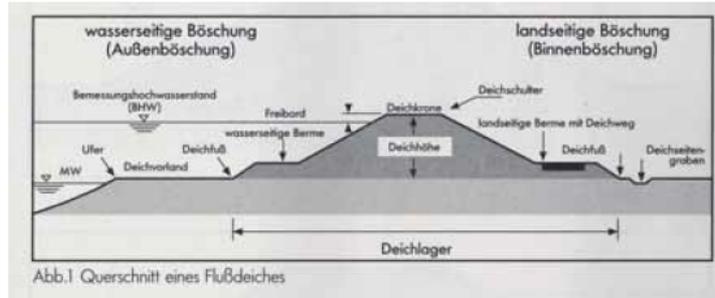
- DGUV Vorschrift 61, Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern, 1998
- DGUV Regel 112-201, Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken, 2015
- DGUV Information 205-014, Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr, 2016
- DGUV Information 205-010, Sicherheit im Feuerwehrdienst, 2011 (insb. Abschnitt C27 „Sicherer Einsatz auf dem Wasser“)
- DGUV Information 203-052, Elektrische Gefahren an der Einsatzstelle, 2011
- DGUV Information 203-056, Überflutete Anlagen (Plakat), 2012

Fachliche Anleitungen (Auswahl):

- Leitfaden für die Hochwasserabwehr, Handbuch zur Wasserwirtschaft, SMUL, 1/1998
- Merkblatt „Hinweise zur Deichverteidigung“, SMUL, 2006
- „Eisgefahren – Informationen – Maßnahmen – Zuständigkeiten“, LTV, 2009
- Flyer: „Sandsackstapeln – Richtig gemacht!“, LTV, 2016
- Andere Bundesländer/Institutionen (Auswahl):
 - BW: „Flussdeiche – Überwachung und Verteidigung“, LfU, 2005
 - BW: „Einsatztaktik der Feuerwehr – Hinweise zum Einsatz von Sandsäcken bei Hochwasser“, LFS BW, Ausgabe Juli 2014
 - HH: „Hochwasserschutz in Hamburg – Anleitung Deichverteidigung“, LSBG, 2015
 - HE: „Instruktion zur Deichverteidigung“, RP Darmstadt, 2010
 - TH: „Anleitung für die Verteidigung von Flussdeichen, Stauhaltungsdämmen und kleinen Staudämmen“, TMLNU, 2003
 - THW: „Handbuch Hochwasserschutz und Deichverteidigung“, 2001
 - <https://pg-deich.thw.de/deich-verteidigung/> oder <https://www.thw-emden.de/deichverteidigung-hochwasserschutz/>

Hinweise zur Deichverteidigung

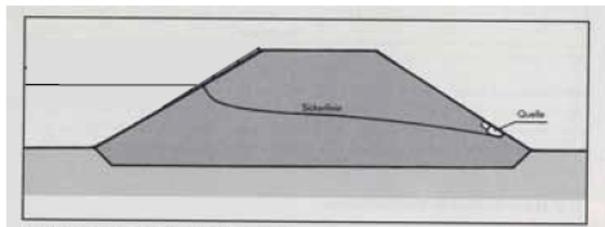
1. Deichprofil



2. Gefährdungen von Deichen

2.1 Durchströmung

Deiche und Untergrund werden beim Hochwassereinstau durchsickert. Mit zunehmender Dauer des Hochwassers können sich **landseitig Sickerwasserstellen** an der **Böschung**, am **Deichfuß** oder auch in einiger **Entfernung vom Deich** ausbilden.



Bei Beobachtung von **Sickerwasseraustritten (Quellen)** ist zu unterscheiden:

- Austritt von **klarem** Sickerwasser: meist ungefährlich, wenn das Wasser durch z.B. Gräben abfließen und keine zunehmende Vernässung des landseitigen Deichfußes erfolgen kann. **Weiter beobachten!**
- Austritt von **trübem** Sickerwasser: Materialaustrag durch Erosion, Gefährdung des Deiches, **Deichverteidigung dringend erforderlich!**

2.2 Überströmung

Bei Überströmung besteht die **Gefahr eines Dammbbruchs**, ausgelöst durch Erosion an Dammkrone und Böschung.

2.3 Hydraulischer Grundbruch

Bodenaufbruch im Bereich des Deichfußes infolge Sickerwasserströmungsdruck, anschließend Abrutschen der landseitigen Böschung und akute Gefährdung des Deiches

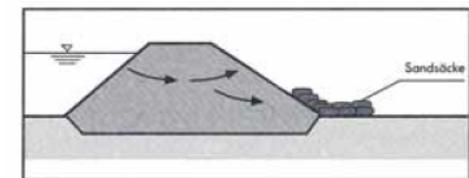
3. Maßnahmen der Deichverteidigung

3.1 Allgemeine Hinweise

- **Erschütterungen des Deiches vermeiden!**
 - Transport von Sandsäcken auf dem Deich per Schubkarre oder Helferkette
 - Deichkrone möglichst nicht mit Fahrzeugen befahren
 - Hubschrauberflüge in Deichlängsrichtung mit ausreichendem seitlichen Abstand, Mindesthöhen für Überflug einhalten (600 m)
- **Beschädigungen der Deichkrone und -böschungen vermeiden**
 - insbesondere bei durchweichten Deichabschnitten z. B. Krone vor Betreten mit Geotextil auslegen
- **Wirksamer Sandsackverbau**
 - Sandsäcke verlegen, nicht werfen!
 - Sandsäcke möglichst auf Unterlage aus Geotextil verlegen
- **keine Abdichtung auf der Landseite** durch Folien o. ä.
 - sonst Anheben der Sickerlinie und zusätzliche Gefährdung des Deichs!

3.2 Sickerwasseraustritt / Quellen an der Landseite

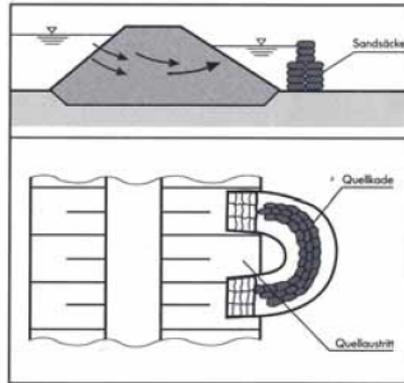
- **Austritt am Deichfuß:**
 - **Sandsacklagen** am Deichfuß / unten an der Böschung



- Austritt im mittleren / unteren Böschungsbereich:

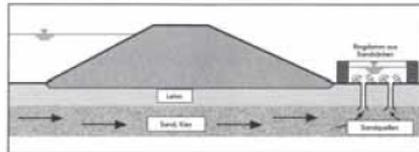
Quellkade aufbauen

- Wasser steigt innerhalb der Quellkade, baut Gegendruck auf, so dass Quelle versiegt
- Basis der Quellkade so anlegen, dass bei Bedarf Erhöhung möglich ist
- Sandsäcke im Verband, damit Quellkade dicht ist



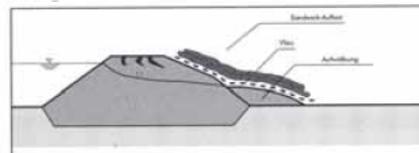
- landseitige Sandquellen:

→ Sicherung durch **Ringdamm**



- bei Grundbruchgefahr:

- ausreichender Gegen-
druck durch **Belastung
des Deichfußes**

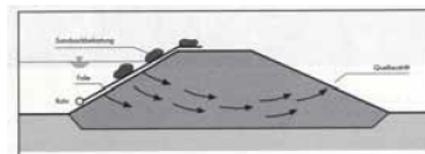


3.3 Punktuelle Eintrittsstellen an der Wasserseite

bei **starken Quellen** evtl. punktueller Wassereintritt auf der Wasserseite
→ wenn möglich Eintrittsstelle orten und wasserseitig abdichten, in Praxis schwierig

- Eintrittsstelle unter Wasser:

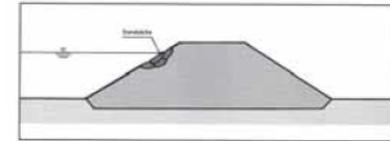
- meist nicht genau zu orten
- **flächige Abdichtung**, z. B. mit **Folien + Sandsäcken**



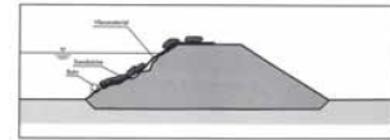
3.4 Schäden an der Wasserseite

Schälungen der Grasnarbe durch Eis, Treibgut, starke Strömung

- **lokale** Schadstelle:
→ **Sandsackauflage**



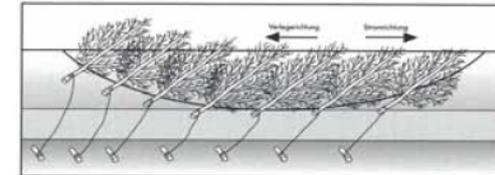
- **großflächige** Schadstelle:
→ **flächige Abdeckung**, z. B. mit **Vlies + Sandsackauflage**



Rutschungen, Kolke

- Sicherung mit **Senkbäumen**:

- einfach und wirkungsvoll



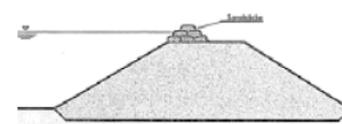
- **Verbau mit Sandsäcken**:

- große Mengen erforderlich
- wenn nicht mehr zugänglich auch Einsatz von Netzcontainern per Hubschrauber

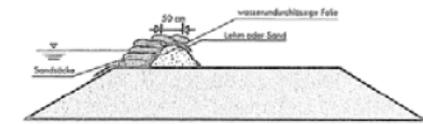


3.5 Maßnahmen gegen Deichüberströmung

- **Aufkaden mit Sandsäcken**



- **Erhöhung durch Aufschüttung**



Achtung: - nur in Abstimmung mit Unterhaltungs-lsträger (LTV)!
- **max 3 Lagen** Sandsäcke und **nur auf der Wasserseite** der Krone (s. Bild)!
- Sicherheit der Einsatzkräfte geht vor!

Begriffe I

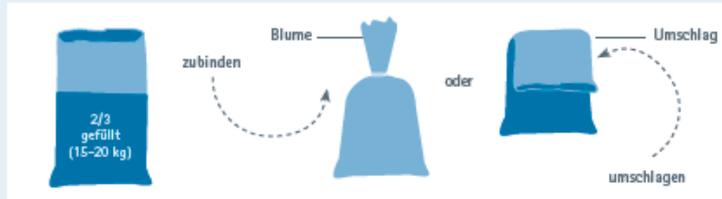
- Deich: längsseitiger Damm an Gewässern
- Drängewasser: auch Qualmwasser genannt, unter einem durch Hochwasser eingestauten Deich durchsickerndes und an der Luftseite des Deiches aus dem Boden aufsteigendes Wasser
- Gefahrenabwehr: Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zum Vermeiden von Gefahren für Personen oder Sachen und zur Reduzierung einer Gefährdung bei Hochwasser zuständig: Städte und Gemeinden
- Gewässer I. Ordnung: Sächsische Fließgewässer(abschnitte) meist mit größeren Durchflüssen, die im Anhang des Sächsischen Wassergesetzes aufgelistet sind und deren Unterhaltungspflichtiger der Freistaat Sachsen/Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung ist
- Gewässer II. Ordnung: Sächsische Fließgewässer(abschnitte), deren Unterhaltungspflichtige die Städte oder Gemeinden sind
- Hochwasser: zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer, davon ausgenommen sind Überschwemmungen aus Abwasseranlagen
 - Extremhochwasser: Hochwasser seltener Wahrscheinlichkeit mit extrem hohen Durchflüssen
- Hochwasserentstehungsgebiete (HWEG): im Freistaat Sachsen eingeführte Gebietskategorie, die Gebiete mit hohem Niederschlag und schnellen Abflüssen bezeichnet, die wesentlich zur Hochwasserentstehung beitragen - in festgesetzten HWEG ist z. B. die ausgleichslose Versiegelung von Flächen über 1.000 m² untersagt
- Hochwassergefahr: Prozess, bei dem durch Ansteigen eines Gewässers über den Normalstand hinaus eine zeitlich begrenzte Überflutung von normalerweise nicht überfluteten Flächen Schäden verursachen kann

Begriffe II

- Hochwasserrisiko: Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Folgen (Schäden) für Personen, Sachwerte, Infrastruktur und Kulturgüter (Schadenspotenzial)
- Hochwasserscheitel: Maximum des Hochwasserdurchflusses
- Hochwasservorsorge: Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen, um unerwünschte Folgen von Hochwasser zu vermindern bzw. zu verhindern
- Polder: Eingedeichtes niedrig gelegenes Gelände in der Nähe von Gewässern
- Schadenspotenzial: Innerhalb eines Gebietes vorhandene Personen, Sachwerte, Infrastruktur und Kulturgüter, die bei Hochwassergefahr geschädigt werden können
- Schutzziel: Festlegung, bis zu welcher Größe eines Hochwasserereignisses Vorsorge- bzw. Hochwasserschutzmaßnahmen angestrebt werden, um in diesem Umfang schadensfrei zu bleiben
- (festgesetzte) Überschwemmungsgebiete: Im Freistaat Sachsen die Gebiete, die bei Hochwasserereignissen, wie sie statistisch gesehen einmal in einhundert Jahren eintreten können, überschwemmt werden, durch Rechtsverordnung oder Gesetz festgesetzt sind und gesetzlichen Nutzungsrestriktionen unterliegen, z. B. Bebauungs- und Ablagerungsverboten
- Überschwemmungsgefährdete Gebiete: Die Gebiete, die bei Extremhochwasser oder bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können
- Verklausung: teilweiser oder vollständiger Verschluss eines Fließgewässerquerschnittes infolge angeschwemmten Treibgutes oder Totholzes



Sandsackstapeln – Richtig gemacht!



Der Sandsack

Gewicht: 15 – 20 kg

Befüllung: maximal zu 2/3
zubinden oder umschlagen

Anzahl auf m²: ca. 8 Stück

Anzahl auf m³: ca. 80 Stück

zugebundener Sandsack:

Die Blume zeigt immer Richtung Wasser.

umgeschlagener Sandsack:

Der Umschlag zeigt Richtung Wasser und liegt immer unter dem Sandsack.



Der Zeitaufwand für Befüllung

- 2 Helfer mit Hilfsmittel: 100 Säcke pro Stunde
- 2 Helfer ohne Hilfsmittel: 50 Säcke pro Stunde
- Einfache Hilfsmittel: Trichter (z.B. abgeschnittener Kegel oder Plastikrohr (Ø 15 cm, 50 cm lang))



Die bewährte Helferkette

- 1 Helfer pro Meter Handtransport
- Säcke weitergeben, nicht werfen (sonst zu hoher Kraftaufwand)

Der Sandsackdamm

Sandsäcke können längs oder quer verbaut werden.
Keine Lücken zwischen den Sandsäcken lassen.

- 1. Lage (Basis):** 2 Reihen Sandsäcke direkt nebeneinander
- 2. Lage:** 1 Reihe auf die Fuge der beiden bisherigen Reihen
- ab der 3. Lage:** Basis um je eine Lage landseitig verbreitern. Erst dann auf den Fugen der oberen Lagen nach oben bauen.



Querschnitt eines Sandsackdammes

MATERIALAUFWAND

	Schutz- höhe	Sandsäcke/ 10 m Länge	Sand in Tonnen
1 Lage	10 cm	21	0,4
2 Lagen	20 cm	64	1,3
3 Lagen	30 cm	129	2,6
4 Lagen	40 cm	214	4,3
5 Lagen	50 cm	321	6,4
6 Lagen	60 cm	450	9,0

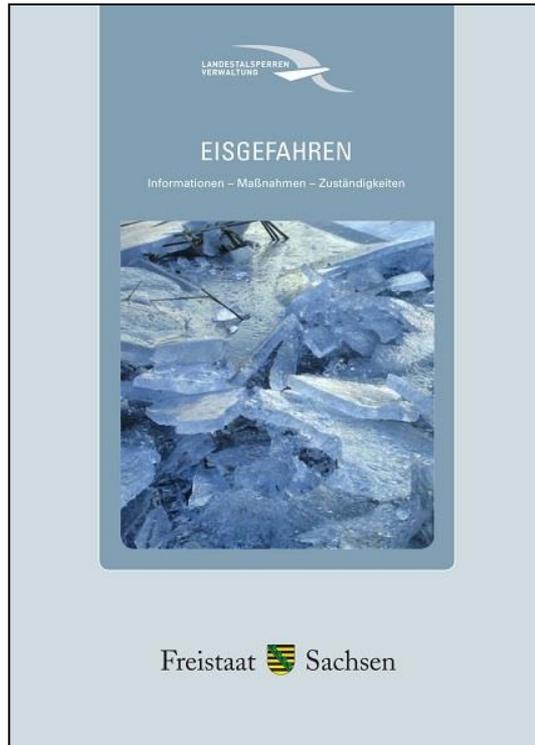
ZEITAUFWAND

1 Helfer bewegt pro Stunde 40 – 60 Sandsäcke

HÖHE SANDSACKDAMM	0,20 m	0,40 m	0,60 m	0,80 m	1,00 m	
Benötigte Sandsäcke (10 m Länge)	64	214	450	771	1179	
	Helfer					
Zeitaufwand bei x Helfern in Minuten	2	38	128	270	463	707
	4	19	64	135	231	354
	8	10	32	68	116	177
	12	6	21	45	77	118
	20	4	13	27	46	71
	30	3	9	18	31	47
	50	2	5	11	19	28

■ mehr als 6 h ■ 3 bis 6 h ■ bis 3 h ■ weniger als 1 h





Broschüre der
Landestalsperrenverwaltung
Sachsen zu „Eisgefahren“ als
PDF zum Download unter:

[www.publikationen.sachsen.de/
bdb/artikel/15352/documents/18
585](http://www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/15352/documents/18585)



Broschüre des Sächsischen
Staatsministeriums für Umwelt
und Landwirtschaft zu Thema
„Hochwasserrisikomanagement
im Freistaat Sachsen“ bestellbar
sowie als PDF zum Download
unter:

[www.publikationen.sachsen.de/
bdb/artikel/15391](http://www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/15391)

Taschenkarten

Taschenkarte Sandsackverbau



Sandsackdamm: Bedarf an Sandsäcken

Lage	Schutzhöhe	10m		50m	
1	10 cm	29	145	40	200
2	20 cm	86	430	120	600
3	30 cm	172	860	240	1200
4	40 cm	286	1430	400	2000
5	50 cm	429	2145	600	3000
6	60 cm	600	3000	840	4200
7	70 cm	800	4000	1120	5600
8	80 cm	1029	5145	1440	7200
9	90 cm	1286	6430	1800	9000
10	100 cm	1571	7855	2200	11000

Kontakt:
THW OV Dippoldiswalde
Industriering 15b
01744 Dippoldiswalde
03504 629814

Anfordern von
Fachberater bzw.
Technischer Berater Hochwasserschutz und
Deichverteidigung:
0172 5112688

Sandsäcke auf Palette stapeln

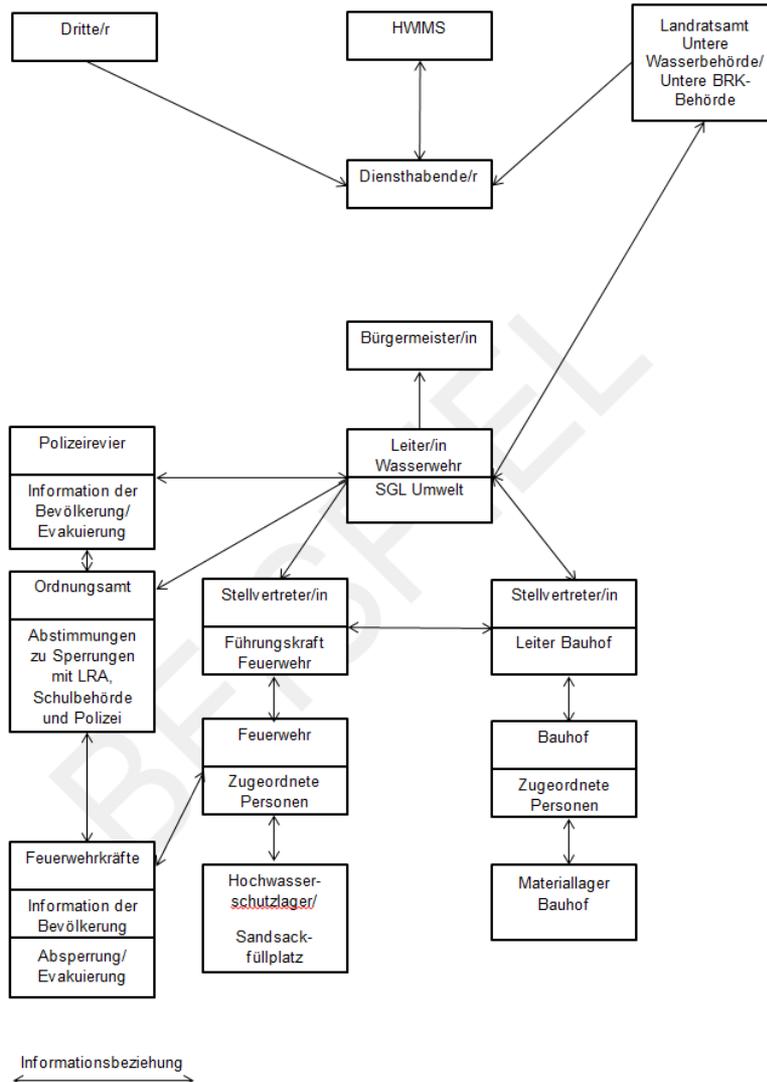
Ungerade Lage				Gerade Lage			
1	5	6	4	10	14	15	13
			9	18			
2	7	8	3	11	16	17	12

8 Lagen = 72 Sandsäcke
= 1500 kg

Ringkade – Sandsackbedarf

Lage	Schutzhöhe	Basis	Anzahl	Lage	Schutzhöhe	Basis	Anzahl
1	10 cm	1	15	5	50 cm	3	230
2	20 cm	1	30	6	60 cm	3	245
3	30 cm	2	90	7	70 cm	4	450
4	40 cm	2	105	8	80 cm	4	475

Organisationsplan



Beschreibung von Zuständigkeiten und Aufgaben:

- „Wer informiert wen über was?“
- „Wer entscheidet?“
- Grundsatz:
Zusammenfallen von Befugnissen und Verantwortung

Heranziehungsbescheid

HERANZIEHUNGSBESCHEID

den

Gemäß §§ 4 und 5 der Wasserwehrsatzung der Stadt vom und zur
Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang wird

Herr / Frau

wohnhaft in

.....

.....

1. mit sofortiger Wirkung / ab dem zur Mitarbeit verpflichtet.

Am Einsatzort

.....

sind folgende Hilfsleistungen zu übernehmen bzw. abzusichern:

.....

.....

.....

2. Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 1 angeordneten Maßnahmen wird gem. § 80 Abs. 2
Nr. 4 Vw GO (Gefahr im Verzug) angeordnet.

Für die Dauer und im Rahmen Ihres Einsatzes unterstehen Sie der Weisungsbefugnis des
Bürgermeisters der Stadt oder den von ihm beauftragten Personen. Den Anweisungen der
verantwortlichen Einsatzleiter vor Ort bzw. des Hochwassereinsatzstabes ist Folge zu leisten.

Ihre Dienstpflicht endet:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig trotz seiner Heranziehung nach § 4 der
Wasserwehrsatzung der Stadt vom seiner Verpflichtung nach § 5 (1)
der vorgenannten Satzung nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis
EURO geahndet werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur
Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung eingelegt werden.

Was sind Hochwassernachrichten?

Hochwasserwarnung:

= Information über den Stand und die weitere Entwicklung einer Hochwassergefahr in einem Flussgebiet

Hochwasserstandsmeldung:

= Information das Erreichen oder Unterschreiten des Richtwasserstandes der Alarmstufen 1 bis 4 an einem Hochwassermeldepegel

Hochwassereilbenachrichtigung:

= unverzügliche Information über den Beginn des Hochwassernachrichten- und Alarmdienstes (Alarmstufe 1 oder mit Warnung) oder über das Erreichen des Richtwasserstandes der Alarmstufe 3 in einem Warnggebiet (Pflicht zur Abgabe einer Empfangsbestätigung bzw. Eskalation)

Elektrische Gefahren bei überfluteten Anlagen - Handlungsempfehlungen

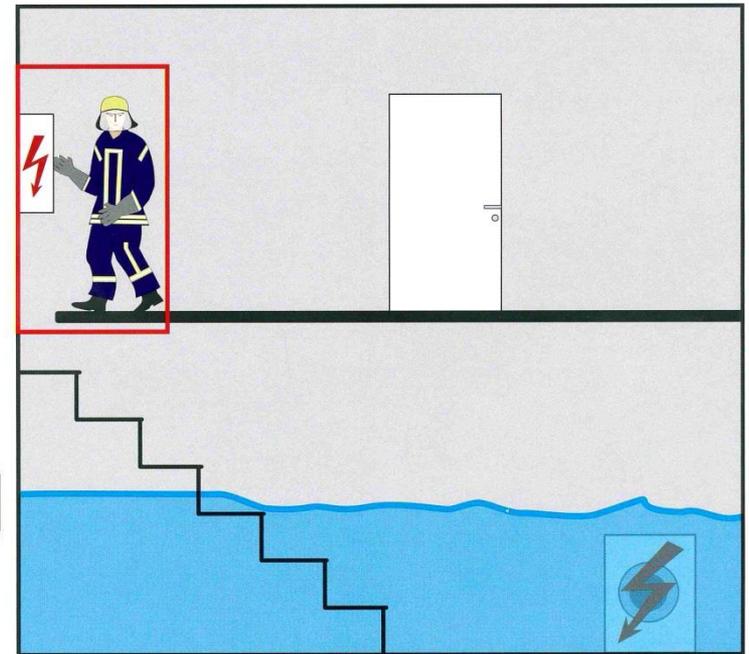
Stromverteilung im **nicht** überfluteten Bereich Zählerschrank/Hausverteilung im Erdgeschoss

Erdgeschoss nicht überflutet:

- Keine Gefahr
- Schalter, Sicherungen können betätigt, Stecker gezogen werden

Keller überflutet:

- Erst nach Freischaltung betreten

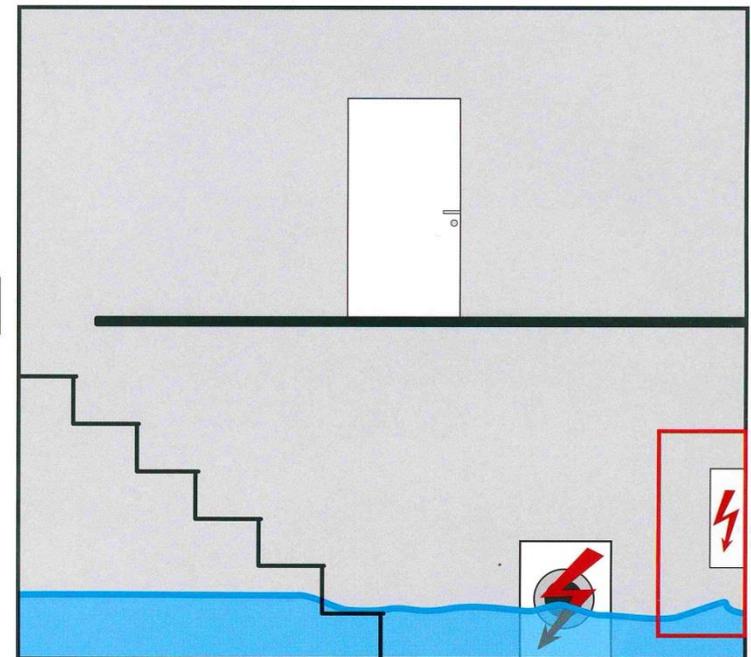


Elektrische Gefahren bei überfluteten Anlagen - Handlungsempfehlungen

Stromverteilung im überfluteten Bereich Zählerschrank / Hausverteilung **im Keller**

Kellergeschoss ist überflutet:

- Schalter, Sicherungen dürfen nicht betätigt, Stecker nicht gezogen werden
- Erst nach Freischaltung betreten
- **Keine Freischaltung durch die Einsatzkräfte!**
- Freischaltung nur durch den Netzbetreiber!



Elektrische Gefahren bei überfluteten Anlagen - Handlungsempfehlungen

Mindestens 1 m Schutzabstand einhalten – sonst Lebensgefahr!



Als Poster bei DGUV erhältlich:



Elektrische Gefahren an der Einsatzstelle Überflutete Anlagen



Stromverteilung im nicht überfluteten Bereich

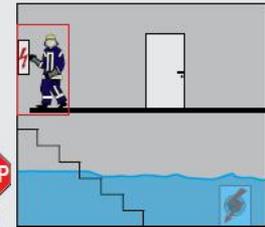
Zählerschrank/Hausverteilung im Erdgeschoss

Erdgeschoss nicht überflutet:

- Keine Gefahr
- Schalter, Sicherungen können betätigt, Stecker gezogen werden.

Keller überflutet:

- Erst nach Freischaltung betreten.

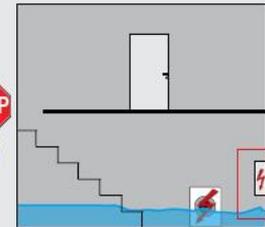


Stromverteilung im überfluteten Bereich

Zählerschrank/Hausverteilung im Keller

Kellergeschoss ist überflutet:

- Schalter, Sicherungen dürfen nicht betätigt, Stecker nicht gezogen werden.
- Erst nach Freischaltung betreten.
- **Keine Freischaltung durch die Einsatzkräfte!**
- Freischaltung nur durch den Netzbetreiber!



Mindestens 1 m Schutzabstand einhalten – sonst Lebensgefahr!



Weitere Infos hierzu in der BGI/GUV-I 8677 – Modul 4

Handlungsempfehlungen für Bürger: Sachgüterschutz für Wohngebäude

Vor dem Ereignis:

- Anbringen der vorgesehenen temporären Schutzvorkehrungen (Schutzschilder, Fenster, Türen und Tore schließen, Installation von Notpumpen, Rückstauschieber schließen)
- Evakuierung von wasserempfindlichen Gütern und Dokumenten aus Unter- und Erdgeschossen
- Gas bzw. Strom abstellen
- Elektrische Geräte ausschalten
- Gefährliche Stoffe an sichere Orte bringen (Brand-, Explosions-, Vergiftungsgefahr)
- Fahrzeuge auf überschwemmungsfreies Gelände fahren

Folgende wichtigen Hilfsmittel an einem sicheren Ort bereitstellen:

- Nahrungsmittel, Trinkwasser, Erste-Hilfe-Material, Medikamente, Schaufel, Pickel, Brecheisen, Werkzeug
- Reinigungsmaterial, Notbeleuchtung, Sandsäcke, Bretter, Nägel

während des Ereignisses:

(nur wenn keine Personengefährdung besteht!)

- Abdichten von undichten Öffnungen
- Überprüfen der Funktionstüchtigkeit vorhandener Notpumpen

nach dem Ereignis:

- Kein Betreten von überschwemmten Gebäudeteilen, bevor nicht die Gefahr von elektrischen Kurzschlüssen behoben ist.
- Kein offenes Feuer und Licht, sondern Taschenlampen zur Untersuchung von Gebäudeteilen mit Gas- und Brennstoffleitungen.
- Keine Nahrungsmittel verwenden, welche in Kontakt mit Überschwemmungswasser gekommen sind.
- Trinkwasser abkochen, Brunnen auspumpen und das Wasser auf Reinheit prüfen lassen.
- Überprüfung von Art und Grad der Schäden
- Unterbrochene Ver- oder Entsorgungsleitungen der zuständigen Institution melden
- Schadensmeldung an die zuständige Versicherungsinstitution
- Veranlassung der notwendigen Fremdleistungen hinsichtlich Reinigung und Reparatur
- Durchführung der möglichen Eigenleistungen hinsichtlich Reinigung und Reparatur

IV. Fazit

Diskussionsrunde!